PARNASSUS BOICUS,

Oder:

Neu-eröffneter

Musen-Berg/

Worauf verschidene

Denck- und Leßwürdigkeiten

auß der gelehrten Welt/

zumahlen aber

Auß denen Landen zu Bayrn

abgehandlet werden.

Fünffzehende

Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/ druckts und verlegts Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Landschaffts-Buchdrucker/ 1725.

Eingang.

Zur vorhabend-fünffzehenden Unterredung.

BEy Eröffnung gegenwärtiger Unterredung erhebten sich gesambte Musen auß ihren Lauber-Hüten / auff dem Parnasso zu der Cantzley deß Mercurij, vmb alldorten zu Protocoll zugeben / wie weit sich ein jede in der Poëterey (wovon schon das zweyte mahl Conferentz gehalten / vnd ihre Eygenschafften / wie auch der Poëten selbsten behandlet worden) interessierten vnd beschäfftigten / was ihnen ins gesambt vnd sonders vor eine Instrumenten beliebeten / vnd an was vor einen Metro oder Gebände / wie die alte Meister-Singer redeten / sie ihr Behagen trugen. Nun obzwar ersagte Musen, mit- vnd bey einander in so guter Harmoni, vnd Einträchtigkeit jederzeit bißher gestanden / daß / wie ihre Contrefaiten anzeigen / sie einander beständig bey der Hand gehalten / auch an der Rund-Tafel ihrer Zusammenkunfften niemahlen einige Præcedenz statt nicht gehabt / so hatte doch Aristoteles, der in der Poëtischen Facultet auff dem Parnasso die Vice-Præsidenten-Stell bekley-

 det /

det / bey einem Haar den Pomum discordiæ, oder Apffel deß Zweytrachts vnter sie geworffen / indeme er in seinem Voto von verschidenen Arten vnd Gattungen der Poëterey sich ansehen liesse / gleich ob er eine der anderten vorziehen wolte / doch verglichen sie sich endlichen miteinander / nachdeme er die Frag / wie villerley dergleichen Arten vnd Gattungen in der That selbsten zufinden wåren / folgender gestalten geschlichtet.

Hundert vnd sechster Bericht.

Fernere Fortsetzung von der Poeterey.

§. I.

Daß es viererley Gattungen der Poetischen Auffsåtz gebe.

DIsen Außspruch machte mehrgedachter Vice-Præsident Aristoteles / wie solches bey jhme gleich im ersten Capitel von der Poëterey zulesen / er nennet aber dise Art *Epopæjam*, die zweyte *Comœdiam*, die dritte *Tragœdiam*, vnd die vierdte *Dithyrambica*. Von der ersteren Gattung dann / nemblich dem Carmine Epico, oder Heroico zureden / haben die Griechen vnd Lateiner alles / was ein Hexametrum hatte / als da seynd die Eclogæ, die Elegiæ,

Elegiæ, die Epigrammata vnd Satyrica hieherge-zogen. Es ist aber ein griechisch- oder lateinisches Hexametrum, ein Verß von 15. Sylben / oder der wenigistens ein æquivalentes Zeit- Maß haltet / welcher Vers zwar in der griechisch- vnd lateinischen Sprach / vmb der Vilfältigkeit ihrer Vocalen willen / seine Zierde vnd Lieblichkeit hat / aber in vnsrer teutschen Helden-Sprach will es gantz vnd gar nit angehen / wir wollen das Vatter vnser auff den Fuß der griechisch vnd lateinischen Hexametern hier ansetzen / da es sich bey ersten Anblick zeigen wird / wie es sich in vnsrer Mutter- Zungen nicht thun lasse /

– – – – – – – – – –oo – –

O vnser Vatter der du dein ewige Wohnung:
Erhöchst in Himmlen dein Nam der werde geheiligt.
Zukomb vns dein Reich! dein Will der wolle geschehen!
Speiß vns vnd Tränck vns! erlaß' auch vnsere Schulden;
Gleich als wie wir thun / so fern wir b'leydiget auch seyn.
Führ vns in kein Versuchung O gnädiger HErr GOtt!
Sondern erlöß' vns von leydigẽ Übelen / Amen.

Wie nun dises in allen teutschen Ohren sehr abgeschmack klinget / also ist die einstimmige Meynung so wohl der alt- als jetztmahligen teutschen Sprach- Verständigen / man könne das teutsche Epicum oder Heroicum, das ist ei-

nen teutschen Helden-Vers, nit höher treiben / als auff zwölff biß dreyzehen Sylben / wie es dann auch bißher von allen also beliebet worden. Man nennet aber die Vers von dreyzehen Sylben die Fallende oder die Weibliche / vnd die von zwölff Sylben die Steigende / oder Männliche: wie nun dise beyde Arten sowohl einschichtig / als paar vnd paar verschidentlich können gesetzet / versetzet / vnd verwechslet werden / als hellet von selbsten / daß solchergestalten in vnsrer teutschen Sprach verschidene Arten vnd Gattungen der heroischen Versen können vnd müssen herauß kommen / welche so vnterschidlich sie jmmer in der That selbsten seyn mögen / doch alle zu dem Epico, vnd heroischen Versen gehören. Wir wollen verschidene Arten der heroischen Versen in etlichen Epigrammaten über die Geitzhälß hier ansetzen.

Erste Gattung heroischer Versen auff einen Geitzhalß.

Es wolte gestern sich der Geitzhalß Chremes hencken /
Weil jhme nur getraumt / er solte was verschencken /
Doch ward der Strick zutheur: ein Kreutzer jhn beschwert
Nein / sprach er / nein der Todt ist so vil Gelt nit werth.

Anderte

Anderte Gattung von heroischen Versen auff ein Schnarmaul.

So offt ich dir bekomb / so ladest du mich ein
Mit vilen Wort-Gepräng / ich soll dein Gaste seyn
Wann ich nun komb / ist nichts als Schaff-Fleisch in der Schüssel /
Das ist kein Fleisch vor mich / das seynd der Wölfen Büssel.

Dritte Gattung der heroischen Versen. Veränderte sGlück vnd Strick.

Der sich zu hencken kamb / fand vnderm Baum zugegen
Ein grossen Schatz / vnd wolt darfür sein Strick hinlegen /
Als nun das Gelt nit fand / der es dahin versencket /
Namb er den Strang darfür / vnd hat sich auffgehencket.

Vierdte Gattung heroischer Versen auff den Küssen-Pfenning.

Der Küssen-Pfenning ist vil hundert tausend reich
Trinckt doch kein quärtl Wein; du bist dem Esel gleich /

Dem wird der Rucken offt / vor sauren
Schweisse naß /
So schwär ligt Gold auff jhm / und frist doch
Heu und Graß.

Noch auff andere Weiß können dise dreyzehen und zwölff-sylbige heroische teutsche Verß versetzet und verwechslet werden / welches ein jeder von selbsten sihet / also nit nothwendig anzusetzen.

Daß aber dise zwölff und dreyzehen-sylbige Verß / die wahre alt-teutsche Heroica, oder Helden-Verß seyn / erhellet unwidersprechlich auß dem uralten Lob-Lied deß Anthyri, deß Königs der Wenden / auß dem die Hertzog von Mecklenburg jhren Ursprung herleyten. Es ist aber dises Helden-Lied vor etlich sibentzig Jahren / von einigen Kayserlichen Soldaten im Closter Dobberau im Mecklenburgischen gefunden worden / und hat ein- und zwaintzig Strophas, jede von acht Versen / deren erstere wir hie als ein Prob und Muster wollen ansetzen.

Dü Tugend hat khen Rast / sy schlaffet nicht
in Betten /
Besonder sy trinckt Blut;
Daß kan man wager seen / wy sy vor Taten
teten
Der Recken hocher Muth:

Sit

Sit sy gekommen in dů Schlachten
Und manchen wilden Bidermann.
Mit jhrem Sturm-Gewand vmbbrachten
Wy man noch hete sehen kan.
Ein edler Königliche in disem Lande ware/
Das Wenden Land genannt/
Dů mer behalten ist so lange vihle Jahre/
Gar manchen drud bekannt
Sein Nahme heisset sonst Anthyre
Er war gar ein getreuer Mann
Er führt mit Rum sein Ritterziere
Als jhm solt wohl anstahn.
Sein Sinn war abgericht uff Bider-Lob vnd
Ehre/
Auff Mannheit vnd uff Stritt;
Daß kan gar lobelich thun jhm sagen nach mit
Fleiß sehre/
Gar dückes Land vnd Lüt
Er war so gar ein starcke Recke
Daß kiner jhm fürkham gewiß/
Der jhm syn grosses Sturm-Gedecke
Genmal zu nitzern entrůß.
Er hat ein Degen scharffe/ vnd der war so ge-
nöte/
Wann er einen betraff
So sprunge Blut herauß/ vnd es kham gar zu
spete
Errettung vor dem Schlaff.

Deß Degens Klinge war so feste/
Daß sie nit sprang entzwy/
S'wer sy nur angerühret feste
Dem kam kein Leben nit mehr by
Sen Sturm-Gewand war schwartz/ gantz lauter seine Brinne
Der gute Ritters-Herr/
Hat gar ein starcken Schild/ so dann jhm mit Gewinne
Ein tausend Ritters-Herr
Er trug bey sich ein Fingerlein kleine
Das gab jhm fünfftzig Männer-Stärck/
Jhm halff gar dick diß Ringlein reine
Daß er gewann gar manches Werck.
Sein Roß hieß Bukranos gar schrecklich vnd geheure
Und war so hart als Stein
Mit seinen Hinterfüssen auff Steinen schlug es Feure
Wie ein Stier der Kopff sein.
Der Held war fest als ein Felsen
Man kundt jhm gantz vnd gar nicht thun
Weh dem/ den er im Kampff kundt Helsen
Er schlug jhn als trefflich schon.

Auß welchem genugsamb erhellet/ wie vnsre alte das Poëtische Handwerck verstanden/ indem sie sich in jhren Helden-Gedichten auff eine so vortreffliche hohe Sinn/ vnd geistreiche Manier wissen außzutrucken.

Die

Die Elegien betreffende/ welche/ wie bey den Griechen vnd Lateineren ebenfahls hieher gehören zum Genere Epico, müssen sie ebenfahls auß bißhero beschribnen Versen bestehen / nur daß der dreyzehen-Sylbige jederzeit vor- vnd der zwölff-Sylbige nachgehet / wie auß folgenden Epigrammate über jetztmahlige Modi-Männer erhellet.

Wer zu dem Bettel-Stab den nächsten Weeg will reysen /
Der rechte vmb das Recht / vnd fang zustreitten an
Bau Häuser nach dem Lust / vnd suche gute Speysen /
Dann wird er ehe ers meint / schon seyn ein armer Mann.

§. II.

Von der zweyten Gattung der Poëterey / der Comœdi.

WIr haben schon zuvor oben vernommen / daß Aristoteles die Poëterey in vier Species, oder Gattungen abgetheilet / von denen die erste das Genus Epicum, so wir nunmehro in vorigen Absatz behandlet / die andere Gattung aber die Comœdi seye / von welcher die alten Heyden einen vnsäglichen Staat / ja ihren Himmel auff diser Welt gemacht.

macht. Bevor wir aber die gebührende Beschreibung von selber können auff- vnd beybringen / müssen wir die Comœdi in die alte / mittere / vnd neue abtheilen: wir fangen aber dise Abtheilung nit an / wie einige Authores, von den alten griechischen Bauren-Faßnachtē / von denen wir in folgenden Artickel von den Tragædien handlen wollen / sondern von der Zeit / da sie auff offentlichen Theatro, oder Schaubinnen sich sehen lassen / welches das 388. Jahr warde nach Erbauung der Statt Rom / allwo die zwey Römische Burgermaister Potitus vnd Stolo einen Hister auß Tuscia / von welchen das Wort Histrio herkommet / beruffen lassen / der jhnen dann auff offentlichen Theatro singen vnd dantzen müssen / zu Abwendung einer Pest / so dazumahlen in Rom grassierte. In den ersten hundert Jahren warde die Kunst noch so groß nit / wie sie dann erst im 514. Jahr / nach Erbauung Rom / Livius Andronicus in gewise Reglen gebracht / vmb dise Zeit nun warden sothane Comœdien noch zimblich ehrlich ohne vilen Unkosten / vnd brachten auch den gegenwärtigen sehr schöne Sitten-Lehren bey. Zum Exempel / wie man den Nebenmenschen müste recht rathen / dem Zorn Abbruch thun / sich zu ehrlichen Leuthen gesellen / mässig seyn in Speiß vnd Tranck / die Gerechtigkeit beobachten / das Gesatz halten /

ten / die Geheimbnuß verschweigen / die Götter verehren / wie dises alles bey Horatio de arte v. 196. zusehen.

Ille bonis faveatq́; , & consilietur amicis ,
Et regat iratos , & amet peccare timentes.
Ille dapes laudet mensæ brevis : ille salubrem
Iustitiam legesq́; , & apertis otia portis.
Ille tegat commissa , Deosq́; precetur & oret ,
Ut redeat miseris , abeat fortuna superbis.

Und dise heissen wir die alte Comœdien. Nachdeme sich nun Rom geschwungen / jhren Staat vermehret / auß frembden Leuthen sich bereichet / vnd angfangen in allen Dingen sich herzlicher auffzuführen / seynd auch die Comœdien in jhren Kosten vnd Auffzügen gestigen. Und dise nennen wir die mittere Comœdien / von welchen ersagter Horatius also singet im 208. v.

Postquam cœpit agros extendere victor , & urbem
Latior amplecti murus , vinoq́; diurno
Placari Genius festis impune diebus :
Accessit numerisq́; modisq́; licentia major.

Endlichen nachdem dise alte Welt bezwungen / Rom den Schatz aller Völcker zusammen getragen / vnd hierauß in den höchsten Pracht / Gelüsten / vnd Wol-Leben verfallen / wurden auch die Theatra vnd Schaubinnen so leichtfertig / daß sie nit nur die Mimos

mos vnd Pantomimos, das ist / die Fatzmänner vnd Schalcks-Narren / sondern auch nacken-de Faunos, Satyros, vnd Walt-Götter auff-führeten / welche mit jhren außgelassnesten Worten vnd Gebärden die Zusehende zu bey-den / einem vnsinnigen Gelächter / vnd abscheu-lichisten Unzucht anreitzeten.

Carmine qui tragico vilem certavit ob hircum
Mox etiam agrestes satyros nudavit, & asper
Incolumi gravitate jocum tentavit, Horatius v. 220.

Und dise heissen wir die neue Comœdien / als welche von Rom / als dem Centro in alle Welt außbrachen / vnd sich noch darzu an al-len Orthen vnd Enden / mit allgemeiner Aer-gernuß vermehrten. Unglaublich ist es / was es bey auffglimmenden Christenthumb vor ei-nen Gewalt gebraucht / disem Unwesen zu steu-ren. Hercules hat bey seiner Vilköpffig-Lernei-schen Schlangen / der jederZeit ein neuer Kopff auffgeschossen / wann er einen abgeschlagen / so grosse Bemühung nicht gehabt / als die H. Vätter dise offentliche Aergernussen abzustel-len / wie solches in den Schrifften deß H. Cy-priani, Epiphanij, Isidori, Lactantij, vnd zu-mahlen deß eyffrigen Tertulliani, deme in sei-nem Buch de Spectaculis also zureden / Blitz vnd Donner auß dem Munde fahret / überflüs-sig erhellet / vngeacht disem wurden sie doch sol-

che

che nimmermehr abgebracht haben/wann nicht die erstere Christliche Kayser solche durch allgemeine Reichs-Gesätze abgeschaffet/ wie solches in Codic. Theodos. deß mehreren zusehen. Doch ist dises nur geredt von dem Mißbrauch/ welcher in allweg den Brauch nit muß auffheben/ ist also eine Comœdi, in so vil sie in den Schrancken ihrer Wesenheit bleibet/ keine an sich selbsten böse oder unzulässige Sach nit/ sondern wo sie ein lebendige Vorstellung diser oder jener That oder Unthat auff einer offnen Schaubinnen/ also kan sie auch ihre Nutzbarkeit haben sowol in den spillenden/ als zuschauenden/ zumahlen wann die spillende/ die studierende Jugend ist/ allermassen hierdurch ihre Gedächtnuß gestärcket/ die Außsprach und Mässigung der Stimm erlehrnet/ die Höffligkeit in den Gebärden angewöhnet/ der Verstand geübet/ und ein gewisse Unerschrockenheit beygebracht wird/ eine offentliche Rede abzulegen; Den Zuschaueren aber können die Comœdien nutzen/ wann man jhnen das Utile cum dulci, das ist/ die liebe zur Tugend/ und den Haß zum Laster/ unter einer angenemmen Vorstellung einflössete. Seytemahlen nur allzuwahr ist/ was offterwehnter Horatius am 180. ℣. sagt:

Segnius irritant animos demissa per aures,
Quàm quæ sunt oculis subjecta fidelibus.

Daß

Daß tieffer in das Hertz tringe was man mit den Augen/ als mit den Ohren vernimbt. Ansonst muß eine Comœdi nothwendig fünff Act haben/ nit mehrer/ nit weniger: Horat. 189. v.

- - Minor quinto nec sit productior Actu
Fabula, quæ posci vult, & spectata reponi.

Dise fünff Act aber müssen folgender gestalten eingerichtet seyn. Erstlichen/ muß das Gedicht oder Geschicht/ so man will außführen/ also vorgetragen werden/ daß man von weitem nit kan absehen/ was die Sach vor einen Außgang gewinnen werde. Plautus pflegte zwar dises zuweilen auch in dem Prologo zuthun/ aber nit nach der Regel/ und dises ist der erste Act. Im zweyten Act muß die Sach anfangen sich einzuflichten/ und in einander sich zuvermischen/ und dise beyde Act werden genennet Prothasis. Im dritten Act müssen verschidene Bey- und Zufälle eingeführet werden/ damit die Sach sich noch mehr verwürre und verwückle/ und dises wird genennet Epithasis. Im vierdten Act müssen die Verwürrungen in das Æquilibrium, oder Bey-Waag tretten/ und also/ ohne auff eine Seyten abzuhängen/ in der Waag stehen bleiben/ und dises wird genennet Catastasis. Endlichen im fünfften Act müssen sich die Sachen widerumb außeinander trä-

hen/

hen / vnd einen zwar vnvermutheten / doch allerseytig vergnügenden Außgang nemmen / vnd dises wird genennet Catastrophe. Der Prologus muß ausser deß Wercks seyn / vnd mag wohl am besten gestellet werden / wann er von den Ursach vnd Gelegenheiten seines nun vnd jetzo aufführenden Schauspihls handlet / vnd seinem Comico einige Gutwilligkeit bey den Zuschaueren suchet zuwegen zubringen. Die Scenen seynd nit nur die Verwechslung deß Theatri, sondern auch der Persohnen / wann einige auff- vnd die andere abtretten / doch also / daß das Theatrum biß zu dem Chor niemahlen solle lähr seyn / es dörffen aber niemahlen vier redende Persohnen zugleich in einer Scene seyn.

- - - - *Nec quarta loqui persona laboret*, sagt Horat. v. 192.

Der sogenannte Chorus oder Chor zu letzt der Scenen eines jeden Acts solle die Persohn vertretten eines weisen vnd ehrlichen Manns / welcher über die Begebenheit / so nunmehr in selbigem Act vorkommen / seine Anmerckungen / Lehren / vnd Schluß-Reden herauß ziehen / vnd den Zuschaueren zur Unterweisung vorstellen muß.

Authoris partes Chorus officiumq; virile
Defendat. Horat. v. 193.

Die Art vnd Gattung der Versen betreffende /

sende / wurden Anfangs bey den Römeren keins andere als Jambische / das ist / solche zugelassen / welche nacheinander kurtz und lange Sylben haben.

Archilochum proprio rabies armavit jambo
Hunc socci cepere pedem, grandesq; cothurni,
Alternis aptum sermonibus, & populares
Vincentem strepitus, & natum rebus agendis. Horat. v. 79.

Nach der Hand wurden auch zwey Spondæi, welche zwey lange Sylben haben / darein gemischet.

- - - - - - - Non ita pridem
Tardior ut Paulò graviorq; veniret ad aures,
Spondæos stabiles in jura paterna recepit. Horat. v. 255.

In unsrer teutschen Sprach solle man hierinn allerdings den Römeren nachfolgen / dann ohne gebundne Red / nur das jenige daher plauderen / was in das Maul kommet / ist eine Pritschmaisterey / nit würdig / daß ein gelehrtes Ohr zuhöre / doch aber muß der Comicus mehr auff die Sach selbsten / als die Wort bedacht seyn / anerwogen jedes auff jene mehr acht gibt / als auff dise /

Fabula nullius veneris, sine pondere & arte.
Valdius oblectat populum, meliusq; moratur,
Quam versus inopes rerum, nugæq; canoræ. Horat. v. 320.

So

So vil haben wir dem teutschen Leser von diser zweyten Gattung der Poeterey dem Carmine Epico, und der Comœdi wollen mittheilen/damit er im Stand seye/hiervon ein Vernunfftmässiges Urtheil zufällen / die zwey letztere Gattung der Poeterey wollen wir / ob GOtt will / hier nächst behandlen. Im übrigen ist hier noch anmercklich / daß wie bey unseren Affter-Zeiten die Theatra durch jhre sogenannte Charlatans, Harlequins, Hannß-Wursten / und anderes dergleichen unglückseeliges Gesind / deß öffteren nit nur mit den gröbsten Zotten und Possen/ sondern auch mit allerhand unzüchtigen Gebärden und Vorstellungen/ mit gröster Aergernuß der Jugend beschmitzet worden / ohne daß es von gehörigen Orthen auß geantet / oder abgestellet würdet / also sollen sich die Elteren wohl vorsehen / daß sie nit jhre Kinder in Zulassung zu solchen Affter-Comœdien/und liederlichen Pritschmeistereyen dem Hirschen / oder nit gar dem bösen Feind auff die Hörner setzen.

Der hundert vnd sibende Bericht/

Von dem vralten Bistumb vnd Bischöffen zu Regenspurg.

VOn dem ersten Anfang/ wie zu Regenspurg der Christliche Glauben eingeführt/ vnd also auch der Grund zu einem Bistumb gelegt worden/ seynd die Geschichtschreiber sehr vneinig/ vnd vnderschiden/ also/ daß einige behaupten/ der Christliche Glauben seye selber Orthen allerersten vom Marco, dem Gefehrten deß Apostels Pauli geprediget worden: andere geben vor/ es seye etwas späters diser Kirchen als erster Apostel/ vnd Glaubens-Prediger/ auch zugleich Bischoff vorgestanden Paulinus: etwelche nennen einen Severinum, vnd noch andere einen Josephum, oder wohl auch Cyrinum: die jenige aber/ welche der Sachen was genauers nachgesehen haben wollen/ die machen einen Unterschid zwischen denen jenigen/ welche zu Regenspurg den Christlichen Glauben geprediget/ vnd gelehret/ ehe noch ein ordentliches Bistumb allda eingeführt worden/ vnd zwischen denen jenigen/ welche nach würcklich angeordneten Bischöfflichen Sitz das Geistliche Hirten-

ten-Ambt sorgfältig allda geführt / und zwar so setzen dise gleich zu dem ersten Prediger deß Christlichen Glaubens / das selber gewesen seye.

I.

Paulinus, der von dem H. Bischoff zu Ravenna Severino (welcher wegen der Kriegs-Troublen entflohen ware / und in dem Nordgau ein Clösterliches Leben führete) den Christlichen Glauben zu predigen / mit Genembhaltung Pabsts Gelasij, unter Kayser Zenone, Anno Christi 484. dahin geschickt worden / disem folgete.

II.

Sanctus Lupus ein gebohrner Römer / welcher Anno 489. nach Regenspurg kommen / als Theodo der erste in Bayrn regierte / weilen er unseren Seeligmacher Christum sehr eyffrig predigte / die Bayren aber auff ihrer Abgötterey gar hartnäckig verharzten / wurde er von denen wüttenden Hayden umb deß Glaubens willen getöttet

III.

Ratarius solle sodann gefolget seyn / es ist aber dessen Herkunfft nit bekandt / auch noch nit gewiß / ob er nach einiger Maynung Anno 540. zu Regenspurg den Christlichen Glauben geprediget oder spätter.

IV.

Sanctus Rupertus auß alten Königlichen Geblüt

blût der Francken gebürtig/ ware Bischoff zu Wormbs/ allda aber von denen Unglaubigen/ wie in denen Leben der Saltzburgischen Seelen-Hirten mit mehreren angeführt ist/ sehr spöttlich vertriben/ von seiner Verwandtin Reginotruda der Gemahlin Theodonis deß dritten Regenten in Bayren/ zu dem Ende beruffen worden/ daß er sowol Theodonem, als seine Underthanen in dem seeligmachenden Glauben Christi vnterweisen solte. Welcher dann mit 12. geistlichen Gesellen vngefähr Año 577. nach Regenspurg kommen/ Theodonem vnd die vornembste seines Hofs/ auch eine gewisse Anzahl deß gemeinen Volcks getauffet/ zu Ehren GOttes/ vnd der Himmels-Königin Mariæ zu Regenspurg/ die noch heuntiges Tags stehende alte Capellen erbauet/ hinnach aber sich von da hinweck/ vnd nach Juvavia oder Helffenburg begeben/ vnd dem Stüfft Saltzburg den Anfang gemacht.

V.

Sanctus Emmeramus auß Aquitanien ware vngefähr vmb das Jahr 642. Bischoff zu Pictavia, oder Poicters/ weilen er aber gehört/ daß bey denen Avarn, in vnterem Pannonien das Christenthumb sehr wenig noch eingeführt wäre/ hat er sein Bistumb verlassen/ vnd sich dahin begeben wollen/ er wurde aber auff der Rayß von Theodone Regenten in Bayrn/

einem

einem Sohn Thassilonis, freundlich auffgenommen / vnd gebetten / den kurtzvorhin durch den H. Rupertum, bey seinem Volck eingeführten Christlichen Glauben / noch mehr zubevestigen / vnd außzubreiten / welches er auch drey Jahr getreulich gethan / alsdann sich auff die Rayß nach Rom begeben. Er ware aber kaum verreyßt / da brache bey Hof auß / wie das Theodonis deß Hertzogs Tochter Uta schwanger wäre / dise von Sigobotho einem Officier geschwängert / legte die Schuld auff den abwesenden Emmeramum, warüber ihr Bruder Landobertus dergestalten ergrimmet / daß er Emmeramo nachgeeylet / denselben zu Helffendorff / zwischen dem Inn vnd Iser eingeholet / auff eine Layter gebunden / vnd alle Glider Stuckweiß abhauen lassen: nachdeme aber GOTT seine Unschuld geoffenbahret / seynd seine zerstimblte Glider zusammen gelegt / fünfftausend Schritt vnder München / wo noch heuntiges Tags an der Iser St. Emmerami Capellen stehet / in ein Schifflein gebracht / vnd selbem der freye Lauff gelassen worden / welches dann von sich selbst auff der Iser biß in die Donau / auff der Donau aber hinauff gegen den Fluß fünfftzig tausend Schritt gegangen / allda von Theodone, vnd seinem gantzen Hof / auch allem Volck / mit grossen Gepräng empfangen / vnd zu Ersetzung seiner Unschuld von

Theodone, jhme ein herzliche Kirchen / auch Closter St. Benedicti-Ordens erbauet / die vnwahrhaffte Uta, ins Welschland verbannet / Landobertus aber auch von Hof vertriben worden / welches vmb das Jahr 652. geschehen.

VI.

Sanctus Erhardus, wie einige / vermeynen ein Schottländer / andere aber sonderlich Aventinus behaupten / eines Adelichen Bayrischen Stammen gebohren / hat mit seinen Brüderen Hyldolpho vnd Alberto alles Zeitliche verlassen / vnd sich nach Rom der Andacht abzuwarthen begeben. Hyldolphus wurde vom Pabst Adriano oder Leone III. nach Trier geschickt / den Christlichen Glauben außzubreiten / auch allda zum Ertz-Bischoff wegen seines H. Wandels erküsen / als aber diser das Bistumb verliesse / wolten die Trierer Erhardum erwöhlen / welcher die Bischöffliche Würde fliehend / sich nach Regenspurg begabe / bey dem Clösterlein der GOtt-geweyhten Jungfrauen zu Nidermünster sich auffhaltete / ein sehr heiligen Wandl führte / vnd durch sein Gebett vil Krancke haylete / dann in grosser Heiligkeit sein Leben beschlosse.

VII.

Sanctus Albertus raysete von Rom mit siben Gesellen in das gelobte Land / vnd von darüber Saltzburg nach Regenspurg / seinen lieben

Bruder

Bruder Erhardum zubesuchen / als er aber selben bereyts auß der Welt abgeschyden zu seyn verstanden / setzte er sich auch zu Regenspurg / verstarbe bald / und wurde zu St. Erhardo ins Grab gelegt.

VIII.

Velipholegus oder Wolflaicus ware Anfangs ein Mitgesell deß H. Emmerami, welcher auch nach seiner erbärmlichen Ermordung seine Unschuld fleissig verthätiget / hatte das Evangelium Christi zu Regenspurg getreulich geprediget.

IX.

Victerbus, von dessen Geburts-Orth / noch auch von seinen Verrichtungen weiters nichts kundtbar / allein setzet jhne Aventinus unter die Regenspurgische Bischöff an.

X.

Wunifridus wurde von Pabst Gregorio II. als ein Päbstlicher Legat, und eyffriger Außbreyter deß reinen Christlichen Glaubens Anno 719. ins Teutschland geschicket / als er in Hessen/Thüringen/Frießland/den Glauben sehr glücklich außgebreitet/wurd er mit der Bischöfflichen Würde begabet / und Bonifacius genannt / endlich nachdeme er auch in Ober-Teutschland und Bayren vil gutes angeordnet / zum Ertz-Bischoff zu Mayntz gemacht/da er nun abermahlen in Bayrn gereyset / hat er

Joannem zu Saltzburg/ Erimbertum den Bruder S. Corbiniani zu Freysing / und Gaubaldum oder Garibaldum zu Regenspurg als Bischoff eingesetzet / von welchem auch die ununterbrochene Ordnung der Regenspurgischen Bischöff jhren Anfang genommen / welche dann in gewiser und sicherer Reyhe also auffeinander gefolget.

I.

Gariwaldus, wie besagt/ von Bonifacio Ertz-Bischoffen zu Mayntz / mit Gutheissen Pabst Gregorij III. und Beyhülff Hertzogens Utilonis in Bayrn / als Bischoff zu Regenspurg / in der Kirchen und Closter St. Emmerami, Anno 739. oder 40. eingesetzet / hat deß H. Emmerami Leib erhebet / in einer herrlichen Sarch der Verehrung deß Volcks außgestellet / und seine anvertraute Heerd übrigens gar Gottseelig gewendet. Ist Anno 752. verschyden/ und zu St. Emmeram begraben worden.

II.

Simpertus, oder Sinobertus hat dem Synodo zu Dinglfing beygewohnt / die Kirchen und Closter St. Emmerami umb vil erweitert / durch Beyhülff Caroli Magni, welcher Thassilonem den Hertzog in Bayren vertriben / solle 32. oder nach anderer Rechnung 24. Jahr regiert haben.

III. Con-

III.

Constantius, welcher nur ein Jahr den Bischöfflichen Stuel besessen / alsdann verstorben / auch von vilen nit vnter die Bischöfl gerechnet wird.

IV.

Adalwinus wurd Anno 790. Bischoff / hatte auß dem Closter Sancti Emmerami, welches ausser der Statt stunde / auff Begehren Caroli Magni, vnd Einwilligung Pabsts Leonis III. den Bischöfflichen Sitz in die Kirchen St. Stephani in der Statt übersetzen müssen / er hat dem Concilio zu Regenspurg 792. vnd dem zu Saltzburg Anno 806. welche auff Befelch Caroli Magni gehalten worden / beygewohnet / 26. Jahr regieret / vnd wurde auff sein Begehren nach dem Todt zu St. Emmeram begraben.

V.

Bathuricus, diser bewerbete sich mit all angewendeten Fleiß / die Kirchen vnd Closter S. Emmerami widerumben an sich zubringen / hat von Ludovico König in Bayrn / vil ansehnliche Güter in Ungarn / vnd anderwerths zu dem Bistumb vnd Closter geschenckt bekommen. Unter jhme hat auch Hemma die Königin, Ludovici Gemahlin / vnd Caroli Crassi deß Dritten Mutter / das Frauen-Closter Ober-Münster sehr ansehnlich mit Stüfftungen versehen / vnd

vnd herzlich gebauet/ auch zu ihrer Begräbnuß verordnet. Er hatte das Glück/ daß er seiner Christlichen Heerd/ einen grossen Theil von Böhmen einverleibet/ indeme sich 14. Land-Herren mit all ihren Unterthanen zum Christlichen Glauben begeben/ vnd ihne als ihren Bischoff erkennet: verdienet demnach Bathuricus mit bestem Fueg/ vnter die Apostl Böheimbs gezehlet zuwerden. Er hat regiert von 28. biß 30. Jahr.

VI.

Erchanfridus, zugleich Bischoff vnd Abbt zu St. Emmeram, diser hat Wilhelmum Grafen in Oesterreich bewöget/daß er dem Stüfft Regenspurg/ vnd Closter St. Emmeram, einen ansehnlichen Strich Lands geschenckt. Als er 10. Jahr den Bischöfflichen Stuel besessen/ ist er in GOtt seelig verschyden.

VII.

Embrichus oder Embricho, wird als ein frommer/ gedultiger/ vnd forderist dem Kayser Ludovico gar getreuer Bischoff angerühmet. Er wurde einstens/ als der Kayser mit denen Mähren in Krieg verwücklet ware/ von demselben mit einem Theil deß Kriegs-Heer an der Donau die Schiff zubewahren/ zuruck gelassen: Aber er übersahe seine Schantz/ vnd hielte so übel Wacht/ daß er von den Feinden überfallen/ kümmerlich sein Leben salvierte/

mit

mit Hinderlassung 6000. Mann / so erschlagen worden. Er hat sein Leben Anno 891. beschlossen.

VIII.

Asbertus oder Isbertus wird von einigen kurtzer Regierung halber in der Ordnung der Bischöff übergangen.

IX.

Tuto ware bey dem König Arnolpho geheimber Cantzler / mit welchem er in Franckreich verreyset / und die allda schlecht verehrte Gebain deß H. Dionysij Areopagitæ, wie auch ein mit Gold-beschlagenes Evangelij-Buch mit sich herauß gebracht / und zu St. Emmeram zu Verwahrung hinderleget / er hat Anno 920. zu Prag die Kirchen St. Viti geweyhet. Zu seiner Zeit ist die Statt Regenspurg umb vil erweitert / und das Closter St. Emmeram in die Ringmauren eingeschlossen worden. Er befande sich bey der Kirchen-Versamblung zu Tribur / und wurde der Zeitlichkeit entrissen umb das Jahr 926.

X.

Isingrinus hat mit vier anderen Bayrischen Bischöffen der allgemeinen Versamblung der Bayrischen Ständ in Dinglfing / unter König oder Hertzog Arnulpho beygewohnet / in welcher so vil rühmbliche / und dem geistlichen Stand ersprießliche Satzungen gemacht worden

den. Er hat 11. Jahr regieret/ und ist umbs Jahr 937. verschyden.

XI.

Conradus ware nur 6. Monat Bischoff/ und auch von vilen nit unter die Zahl der Bischöff gesetzt.

XII.

Imgleichen Guntharius hat nur 30. Wochen die Bischöffliche Würde getragen. Seine Wahl ist merckwürdig/ dann als sich bey ledig-stehendem Bischöfflichen Sitz Kayser Otto I. eben zu Regenspurg befande/ wurde er im Schlaff durch ein Gesicht ermahnet/ demjenigen auß denen Mönchen bey St. Emmeran das Bischöffliche Ambt auffzutragen/ welcher jhm bey Eingang deß Closters der erste begegnen wurde. Otto verfügte sich demnach zu dem Closter/ und als jhm Guntharius die Porten öffnete/ fragte jhn der Kayser: was er darumb geben wolte/ wann er jhn zum Bischoff machte: Guntharius ware mit der Antwort fertig/ und sagte: Kaum ein paar Schuech. Ab welcher Verachtung der zeitlichen Ehren sich der Kayser sonders aufferbauete.

XIII.

Michael/ im Jahr 938. erwöhlet/ müßte vil Anstöß leyden/ dann jhme das Closter sancti Emmerami entzohen/ und exempt gemacht

macht worden. Es hat sich auch Bertholdus Marggraf von Vochburg unterstanden/durch auffgebrachte falsche Zeugen/dem Closter St. Emmeram einige Güter zuentziehen / wider welches sich diser Bischoff eyffrig gesetzet/und auch durch die augenscheinliche Straffen Gottes der Marggraf zur Widererstattung deß abgenommenen bewöget worden. Er hat 30. Jahr sein Heerd löblich geweydet.

XIV.

St. Wolfgangus, dessen Vatter ein Graf von Pfullingen/von dem Schloß Achalm bey Reutlingen/seine Mutter Gertruda, aber ein Gräfin von Veringen gewesen. Er ist von Bekehrung der Ungaren durch Ottonem den Ersten/zum Bistumb zu Regenspurg beruffen worden Anno 968. weilen er befunden/daß ihme das Bistumb/und zugleich die Abbtey zu St. Emmeran gar zu vil zuschaffen gebete/hat er dem Closter einen besonderen Abbten seinen Vetteren Romualdum verordnet. er hat zu Regenspurg ein Frauen-Closter St. Benedicti-Ordens gestüfftet/ und weilen er gesehen/ daß die Böhmische Geistlichkeit eines eygnen Bischoffs höchstens bedürffte/ hat er mit Einwilligung Kaysers Ottonis deß Anderen/ ihnen St. Adelbert zum Bischoff gegeben/durch die innerliche Krieg/zwischen Ottone II. dem Kayser/und Henrico Hertzog in

Bayrn

Bayrn ist er bewögt worden/ sein Bistumb zuverlassen/ und sich in das rauche Gebürg an denen Bayrisch- und Oesterreichischen Gränzen in Bistumb Saltzburg an dem Abersee zubegeben/ allwo er ein einsammes H. Leben mit vilen Miracklen bestättiget/ geführet. Nachdeme nun seine Schäflein 5. Jahr umb ihren Hirten geseufftzet/ ist er von einem Jäger gefunden/ durch ansehnliche Bottschafft abgeholt/ und mit vilen bewöglichen Bitten widerumb in sein Bistumb zuruck gebracht worden. Er regierte 26. Jahr/ und ist Anno 994. verschyden.

XV.

Gebhardus ein Graf von Hochenwarth/ hat mit seinem Bruder Rapotone, von dem Closter St. Emmerami, den Grund Prüel genannt/ durch Tausch an sich gebracht/ und ein Closter St. Benedicti-Ordens dahin gestüfftet/ allwo sich nunmehr Carthäuser befinden. Er hat auch das Closter Thürhaubten mit bemeldtem seinem Bruder beschencket/ und eingewephet/ ist verstorben Anno 1023.

XVI.

Gebhardus der Andere/ ein Thumbherr von Augspurg zum Bistumb erhoben Anno 1023. ist gestorben 1036.

XVII.

Gebhardus der Dritte/ ein Bruder deß Kaysers Conradi Salici, hatte wegen deß Stättlein

lein Parckstein / welches Conradus Hertzog in Bayrn dem Bistumb entzohen / vil Widerwärtigkeiten außzustehen / er ist von Kayser Henrico dem Dritten / auch mit der Abbtey zu Kempten begabet / aber eben von disem alsdann auß Verdacht / daß er wider ihne sich aufgeleinet hätte / in die Gefängnuß gesteckt / doch hierauß widerumben entlassen worden. Er hatte regiert 24. Jahr / vnd ist verschiden 1060.

XVIII.

Otto ein Dom-Herr von Bamberg / ist mit vil anderen Ertz- vnd Bischöffen neben sibentausend anderen in das Heil. Land gereiset / allwo sie so harte Ungemach vnd Verfolgungen außgestanden / daß die mehriste gestorben: er ist jedoch mit wenigen zuruck komen / ist nachmahlen Henrico III. dem Käyser wider Pabst Gregorium angehangen / vnd hierüber in die Excommunication verfallen.

XIX.

Gebhardus IV. von Gotzeßheimb wurde Bischoff 1689. nach siben Jahren ward er bey Bechlarn ermordet / vnd die Anhänger deß Käysers wider den Pabst in Verdacht solchen Mordts gehalten.

XX.

Ulricus wurde 1105. vom Käyser Henrico dem Aelteren zum Bischoff gesetzt / aber von

Henrico dem Sohn alsobalden vertriben/ vnd

XXI.

Hartwicus noch selbes Jahr zum Bischoff geordnet. Er ware ein Sohn Engelberti deß Herzogs in Cärnten/ ein Bruder Ulrici Herzogs in Cärnten/ Engelberti Marggrafens zu Crayburg/ vnd Rapoti Grafens zu Artenberg. Er hat das sehr in Abgang gekommene Closter Prül ansehnlich erneuert/ vnd eingeweyhet/ er ware 20. Jahr Bischoff vnd starb 1126.

Hundert vnd achter Bericht.

Von dem hohen Bayrischen Adl insgemein/ vnd von dem Hochgräflich-Törringischen Geschlecht ins besonder.

NAchdeme die Musen in Historisch- vnd Genealogischer Behandlung deß Durchleuchtigisten Churfürst- vnd Herzoglichen Hauß Bayrn nunmehr das Zihl erreichet/ vnd was sie von selbem das Denckwürdigiste zu seyn erachtet/ in die vorgehende 14. Theil eingeschlossen/ so fallet hinen nun/ nachdeme sich dise Durchleuchtigiste

tigiste Sonn in dem Horizont ihrer Betrachtung zum Untergang geneiget / nichts herrlich- und helleres in die Augen / dann die Hochadeliche Bayrische Familien / als so vil hellglantzende Gestürn an disem weiß- in blau vermengten Firmament. In diser Beschauung demnach vertieffen sich unsere Musen umb desto lieber / jemehr sie versicheret seynd / daß sie an disem adelichen Himmel neue Entdeckungen machen / das ist / solche Sachen auf die Bahn bringen werden / welche durch den Druck noch niemahlen seynd zum Vorschein gekommen: dann ob schon der gelehrte vnd mühesambe Herr Hundius in seinen Stamm-Bücheren einen grossen Vorrath gesamblet / so seynd doch solches nur Stein vnd Kalch / annoch zu keinem ordentlichen Gebäu aufgeführet / ja erklecken auch keines Weegs einen Hochadelichen Stamm in behörige Ordnung zu bringen / im Fall nit andere Document- vnd Urkunden zum Behuff genommen werden / welche bemelter Auctor sich mehrmahlen beklaget / daß sie vor ihme seyen verborgen gewesen. Hierzu kommet / daß Hundius seine Genealogische Abhandlungen bereits vor anderthalbhundert Jahren geendet / inner welchen Zeit manche Veränderungen / vnd eine Menge neuer Generationen vnd Geburten sich ereignet/

net/ so in denen Adelichen Stamm-Taflen einen mercklichen und zwar jenen Theil außmachen/ welcher zu Verfertigung der Adels-Proben und Ahnen-Taflen heuntigen Tags unumbgänglich vonnöthen ist: daß sich also unsere Musen mit der Hoffnung schmeichlen/ wann sie auch nichts anderes als pur eine Fortsetzung der Stamm-Bücher deß edlen Hundii zu Papier brächten/ sie wurden hiemit ihren Danck verdienen/ umb wie vilmehr dann/ wann sie die völlige Geschlechter und gantze Folg der Generationen in deutliche Tabellen geordnet unter die Augen legen werden.

Indeme sich nun die Musen diser Arbeit zu unterfangen entschlossen seynd/ protestieren sie fordersambst/ daß durch die Ordnung/ welche sie in Beybringung der Hochadelichen Familien halten werden/ keine Deroselben an ihrem gebührenden Rang im geringste solle beeinträchtiget seyn/ zumalen hier keine Ordnung weder der Würde/ noch dem Alphabet nach kan beobachtet werden/ auß Ursach/ weilen dise Arbeit lediglich von williger Communication der behörigen Urkunden/ und so genannten Stamm-Bäum/ welche von höheren Orthen auß geschehen muß/ abhanget/ mithin die Musen die Stamm-Tafl dises oder jenen hohen Geschlechts nit

ehender

chender einrucken können / biß ihnen das Erforderte hierzu gutwillig mitgetheilet wird.

Fürs zweyte / wann bey einigen in denen Stamm-Taflen benannten Hochadelichen Persohnen nit alle Ehren-Titlen / Würden / hohe Aembter / 2c. welche selbe beklendet haben / oder noch würcklich bekleyden / beygesetzet seynd / so ist zu wissen / daß solches bey denen Genealogisten gantz nit gebräuchig seye / absonderlich wann vnd wo es die Enge der Tabell nit zugibet / wie solches bey Rittershusio, Bucellino, Humbracht vnd anderen vilfältig zu ersehen.

Dises nun vorausgesetzet / nehmen wir erstens die Hochgebohrne Herren / Freyherrn / vnd Grafen von Törring vor die Hand / ein vraltes / Hochadeliches / vnd gleich in denen ersten Turnieren wohlbekant- vnd benanntes Geschlecht / dergleichen Teutschland / die Hochfürstliche Häuser außgenommen / wenig mehr aufzuweisen hat / noch weniger aber andere Länder. Von diser hohen Familie dann wollen wir in disem vnd nachkommenden Theilen siben Stamm-Taflen beybringen / so meist nach dem erst gegenwärtiges Jahr von einem best- erfahrnen Genealogisten auß den Törringischen geheimben Schrifften vnd Urkunden verfertigten vnd vidimirten Stam-Baum corrigieret seynd. Anbey werden wir

in kurtzen §§. folgende Genealogisch-Heraldisch-Historische Nachrichten mittheilen.

§. I. Von der hohen Ankunfft und Ursprung der Törringischen Familie / und deren Vertheilung in verschidne Linien.

§. II. Von dem Hochadelichen Törringischen Stamm-Wappen.

§. III. Von denen Adelichen Ritterspihlen der alten Teutschen oder Turnieren / und wie vil von denen Törringeren selbe besucht haben.

§. IV. Von underschidlichen Vor-Rechten Ehren-Aembteren / und Titlen / rc. so bey dem Hochgräflich-Törringischen Geschlecht erblich seynd.

§. V. Von denen Herrschafften und Schlössern denen Grafen von Törring zuständig.

§. VI. Von denen dermahlig-regierenden Herren Grafen und Häuptern der Familli. Es seye demnach diser Außtheilung zu folg

§. I.

Von dem Ursprung und Vertheilung der Törringischen Famili.

WAs der weitschichtige Lauff und die entlegene Gegend der Monds-Berg von dem Fluß Nilo / das verbirget die langwürige Zeit und das hohe Alterthumb von dem Törringi-

Törringischen Geschlecht / nemblich den Ursprung: dann da man vast bey 1000. Jahr in das tieffe Alter zuruck die richtige Ordnung findet / da verliehret man endlich die Spur / vnd zeiget sich nit / welcher der erste auß denen Törringeren gewesen / so durch sein Ritterliches Verhalten sich über den gemeinen Pövel empor geschwungen / vnd den Adelstand verdienet habe: ob solcher Albeck geheissen / das ist vngewiß / so vil aber lasset sich erweisen / daß ein Täringer oder Törringer schon vnter Herzog Thassilone in Bayrn als Obrist-Jäger / das ist / Jägermeister sich befunden / als welcher bey der Stifftung deß Closters vnd GOttshauß Wessenbrunn im Jahr 753. gegenwärtig gewesen. Hundius meldet zwar / daß er hievon nichts gründliches gelesen / vnd mag wohl seyn / daß bey benanntem Closter der Stifft-Brieff selbst nit mehr anzutreffen seye / jedoch seynd hiervon in einem Hochgräflich-Törringischen Archiv glaubwürdige Urkunden verhanden. Wie dann auch in einem alten Handgeschribnen Buch bey St. Emmeram zu Regenspurg in Erzehlung der Histori von Stifftung deß Closters Wessenbrunn sich folgende Wort befinden: Ejus venatorum alter Turingerus, alter Wezzo dicebantur. Also ist zu lesen bey Bern. Pezio in Dissert. Isag. p. 18. Von disem

 Albeck

Albeck oder Alwico dann begunnet man die ordentliche Stammfolg deren von Törring herzuführen/ so wie selbe in der Tab. A. zu ersehen ist/ biß auf einen Henricum/ dessen drey erwachsne Söhn/ Cuno/ Udalricus/ vnd Alramus dreyen Törringischen Linien den Anfang gegeben/ welche von ihnen den Namen der Cunonischen/ Ulrichischen/ vnd Alramischen überkommen.

Die Alramische Linie/ welche Tab. C. vorgestellet wird/ nachdeme sie gegen 400. Jahr in gutem Flor gestanden/ erlöschte endlich mit Anna der eintzigen Tochter Georgii von Törring zu Tüßling/ welche Georgio Freyherrn von Losenstein verheyrathet ware. Die Herrschafft Tüßling aber kame an Georgium von Törring der Ulrichischen Linie.

Die Cunonische Linie/ als sie ebenfalls vast fünffthalbhundert Jahr ansehnlich florieret/ die Herrschafft Seefeld durch Heyrath an sich gebracht/ beruhete endlich auf der eintzigen Margaretha/ einer Tochter Viti von Törring zu Seefeld/ welche sich dann mit Caspare dem ebenfalls einig übrigen mannlichen Zweig der Ulrichischen Linie verehlichet/ vnd seynd also alle Törringische Güter vnd Herrschafften bey disem eintzigen Caspare zusamb geflossen. Die Cunonische Linie ist Tab. B. in behöriger Ordnung zu ersehen.

Die

Verzei

So vil der S en zu jeder Stund s.

Frühe-Stund.		XII.	X	
Abend-Stund.		12.		
25.	14. Febr.	12	1 Oct.	5.
20.	9. Febr.	12 $\frac{3}{4}$	1 ov.	10.
15.	4. Febr.	13 $\frac{1}{2}$	1 ov.	15.
10.	30. Januar.	14 $\frac{1}{2}$	1 Nov.	20.
5.	25. Jan.	15 $\frac{1}{2}$	1 Nov.	25.
♒	20. Jan.	16 $\frac{1}{4}$	1 Nov.	♐
25.	15. Jan.	17	Nov.	5.
20.	10. Jan.	18	1 ec.	10.
15.	5. Jan.	18 $\frac{1}{2}$	ec.	15.
10.	31. Dec.	19	2 Dec.	20.
5.	27. Dec.	19 $\frac{1}{4}$	2 Dec.	25.
♑	22. Dec.	19 $\frac{1}{2}$	2 Dec.	♑

Die Ulrichische Linie / wie bereits Erwehnung geschehen / bestunde zu Anfang deß sechzehenden Sæculi gleichermassen auf einem eintzigen mannlichen Sproß / nemblich Caspar von Törring zum Stain / nachdeme sich aber diser im Jahr 1515. mit Margaretha von Törring zu Seefeld verheyrathet / erzeugte er mit selber nebst anderen Hochfreyherrlichen Kinderen drey erwachsene Söhn: unter welche er noch bey Lebszeiten alle Törringische Schlösser und Herrschafften durch das Looß vertheilte; wurde demnach Georgio dem Aelteren die Herrschafft Seefeld / zusambt dem Angehörigen zu theil: Adamus der Nächstgebohrne wurde nach Stain und Pertenstain vertheilet: Johannes Vitus endlich der Jüngste überkame Tyßling und Jettenbach. Törring und Tengling bliben unvertheilet zu der gantzen Familie gemeinschafftlichen Nutz und Genuß.

Diß demnach ist der Anfang der annoch blühenden dreyen Hochgräflich-Törringischen Linien / benanntlich der Seefeldischen / Pertenstainischen / und Jettenbachischen. Deren die erst- und dritte heutiges Tags jede widerumb zweytheilig / und allseitig mit einer erwünschlichen Anzahl junger Herrschafft von gröster Hoffnung versehen ist; von der zweyten aber als Pertenstainischen ebenmässig

ſig eine baldige Succeſſion zu erwarten ſtehet: daß demnach die Hochgräflich-Törringiſche Famili eine ſo glücklich vnd langwürige Fortpflantzung von ſich verſprichet / als ihr die Bayriſche Parnaſſides ſambt allen getreuen Patrioten nur immer anwünſchen ſollen vnd wollen / nemblich biß zu End der Welt.

Hieneben iſt zu ſehen diſes hohen Geſchlechts erſte Stamm-Tafel A. künfftighin ſollen jedem Theil zwey dergleichen Tabellen beygefügt werden.

Hundert vnd neunter Bericht /

Fernere Fortſetzung deß Lebens Johannis Eckij deß berühmten Theologi.

DEr vnverdroſſne Eyfer vnd recht Vätterliche Sorgfalt / krafft deren beyde Häupter der Chriſtenheit / Pabſt vnd Käyſer / bey denen vnglücklichen Zeiten deß Lutheriſchen Abfalls alles mögliche angewendet / die Widriggeſinnte vnd von der Einigkeit der Catholiſchen Kirch Abgewichne widerumb in den eintzigen wahren Schaaf-Stall zu verſamblen / laſſet vns nit zweifflen / ſie

sie werden nebst Vorkehrung all anderer nur ersinnlichen Mittel zu diser ihrer löblichen Absicht auch die Gelehrteste / Eyfrigiste vnd Erfahrniste vnter denen Catholischen Theologis, als beste vnd in solchen Umständen nothwendige Gehilffen außersehen haben.

Wer nun dises mit vns bekennet / der spricht eben hierdurch Eckio sein grosses vnd wohlverdientes Lob: dann es wurde von höchstgedachten zweyen Monarchen vast keine Consultation, Unterredung / Reichs-Versamblung / Disputation oder dergleichen vorgenommen / wo nit Eckius der Erste oder doch auß den ersten einer vnter denen Theologis dabey erscheinen / vnd Hand an das Werck legen muste.

Wie sich die aufeinander folgende drey Römische Päbst / Leo X. Hadrianus VI. vnd Clemens VII. dessen Rath vnd That in disem wichtigen Geschäfft bedienet / haben wir zum Theil in dem vorgehenden an behörigen Orthen bereits angeführet / vnd weilen vns zeithero neue vnd merckwürdige Umbständ hievon zu Handen kommen / wollen wir selbe in gegenwärtigem Theil / obschon ausser der Ordnung / nachhollen.

Leo X. berufte Eckium durch ein eignes Breve zu sich nach Rom / er ernennte ihne zu einem auß denen 16. Theologis, welchen in seiner

seiner vnd aller Cardinälen Gegenwart aufgetragen ware die Lehrsätz Lutheri zu vntersuchen / vnd als er die Geschicklichkeit dises Manns ersehen / pflegte er öffters mit ihme heimblich- vnd vertraute Unterredung / da es aber endlich zum Entschluß kommen solte / stellte der Pabst zu Marliano nochmahlen eine Berathschlagung nur mit zweyen Cardinälen vnd zweyen Theologis an / vnter welchen letzteren Eckius einer ware. Eben disem übergabe er die wider Lutherum verfaßte Päbstliche Bull / vmb selbe in Teutschland aller Orthen kund zu machen; wie ihme dann Eckius solches getreulich hat lassen angelegen seyn / vnd gleich nach seiner Ankunfft die Bull an die Bischöff / vorderist an die von Meissen / Merseburg vnd Brandenburg / als welche der Stadt Wüttenberg am nächsten waren / mit gezimmender Erinnerung / selbe an die Kirchthüren zu hefften / abgegeben / welches auch dise ohne Widerred vollzohen. Nit so glücklich ware er mit seiner Verrichtung bey der Wüttenbergischen hohen Schul / welcher er gleichfalls ein Exemplar zugeschicket / nebst einem Ermahnungsschreiben an die Vorsteher selber Universität / sie möchten fürtershin nit gestatten / daß auf ihren Cantzlen jemand die hierinn verworffne Lehrsätz offentlich behaupten solte: alleinig als

die

die Vorsteher vermerckten / daß der Churfürst Fridericus in Sachsen Luthero heimblich geneigt wäre / vnd ihne beschützete / haben sie sich offentlich zu dessen Parthey geschlagen. Es fertigte auch Eckius an Johannem Herzogen in Sachsen / einen Bruder deß Churfürstens / einen Brieff / welchem er die Päbstliche Bull / nebst einem Brevi an den Churfürsten selbst beyschlosse / in welchem Brevi der Pabst deß Churfürsten Beständigkeit anrühmte / daß er sich Lutheri bißhero nit angenommen / beynebens ihne ermahnte dahin zu trachten / daß diser Unruhige seine Irrthumb widerruffte / in Weigerungsfall aber gegen selben das Rauhe vorzukehren: Aber deß Churfürstens Ohren waren bereits von anderen Rathgeberen eingenommen / er liesse sich auf keine gerade Antwort ein / sondern wäre nur übel zu sprechen auf Eckium / als hätte selber wider den Innhalt deß Päbstlichen Decrets gehandlet / vnd vil andere in disen Handel mit Luthero verwicklet / welche doch daran keinen Theil hätten. Wie sich aber Luther selbst auf dises Verfahren deß Römischen Pabsts gebärdet / haben wir im zwölfften Theil bereits erwehnet / allwo wir auch bitten / daß der günstige Leser das vorjetzt gemelte eintragen wolle.

Nit minder als sein Vorfahrer hegte Pabst Adria-

Adrianus VI. eine grosse Hochachtung von Eckio/ er entbotte selben durch zwey Brevia nach Rom/ und als er eine Congregation nur von vier Männeren/ denen er das Religions-Weesen übergeben/angeordnet/ ware Eckius unter deren Zahl begriffen. Ein gleiches thate Clemens VII. deß Adriani Nachfolger/ so lang Eckius zu Rom verweilte.

Wer aber das/ was jetzo folgen soll/ erweget/ der wird billich anstehen/ ob nicht die Hochschätzung/ welche Carolus V. der Glorwürdigiste Römische Käyser/ und die gesambte Catholische Fürsten deß Teutschen Reichs gegen Eckium getragen/ annoch höher gestigen seye/ als jene/ welche wir eben von denen Römischen Päbsten angemercket. Wir wollen widerumb zu unserer Chronologischen Ordnung kommen/und die Sach etwas außführlicher behandlen.

Unterschidlich vorfallende Hindernussen machten/ daß der auf den 8. April 1530. von dem Käyser nach Augspurg außgeschribne Reichs-Tag biß in Mitte deß Junij selbigen Jahrs außgestellet blibe. Die meiste Ursach/ welche Se. Käyserl. Majestät zu Beruffung diser Reichs-Versamblung vermöget hatte/ ware dise/ damit doch einmahl der erregte Zwyspalt in der Religion gehoben/ und ein Weeg zur Einigkeit/ welches der Käyser so

sehn-

sehnlich wünschte / vnter den verbitterten Gemütheren außgefunden wurde: zu welchem End Se. Käyserl. Majestät allen vnd jeden beyder Religions-Verwandten ein sicher- vnd freyes Geleit / wie auch völlige Vergünstigung ihr Glaubens-Bekandtnuß offentlich abzulesen / gnädigist anerbotte.

Nun dem Käyserl. Gebott zu folg kamen die Fürsten vnd deren Gesandte in grosser Anzahl zu Augspurg an / wie auch beyder Partheyen Theologen / vnd wurde Lutherus selbst erschinen seyn / wann er nit durch das Käyserl. Edict zu Worms für einen offentlichen Ketzer schon verdambt / folglich der anjetzo denen Widriggesinnten angedyhenen Freyheit vntüchtig wäre gewesen: er hielte sich demnach Zeit fortwährenden Reichs-Tags zu Coburg auf / vnd vertratte seine Stell als Verfechter deß neuen Glaubens Philippus **Schwartzerd** oder Melanchthon.

Diser Melanchthon dann verfaßte eine Confession oder Glaubens-Bekandtnuß in vilen Articklen bestehend / welche von dem Orth / wo sie gemacht / oder doch publicieret worden / den Namen der Augspurgischen Confession überkommen. Er beschönigte in solcher Schrifft die Lutherische Sect über die massen: daß sie das Opffer der Meß abgestellet / davon wolte er nichts wissen: Unsern

Kir-

Kirchen/ sagte er/ wird unrechtlich zuge-
legt/ daß sie die Meß abthun. Dann die
Meß wird bey uns behalten/ und mit
höchster Ehrerbietigkeit behandlet/ ꝛc.
Dises getraute sich Melanchthon im Namen
aller Lutherisch-Gesinnten zu schreiben/ un-
erachtet vast jedermann in frischer Gedächt-
nuß hatte/ daß Luther vor etwelchen Jahren
sowohl ein eignes Buch von Abthuung der
Privat-Meß heraußgegeben/ als auch selbe
im Buch von der Babylonischen Gefäng-
nuß/und in der Predig vom neuen Testament
gäntzlich verworffen habe. Eben also wolte
Melanchthon weiß machen/ die Lutheraner
haben die Ohren-Beicht keines weegs abge-
schafft/ und was dergleichen Unwahrheiten
mehr.

Dise dann von Melanchthon geschmidte
Confession wurde in Beysein deß Käysers
und der gantzen Reichs-Versamblung mit
lauter Stimm verlesen/ und nachmahlen ein
Exemplar dem Käyser übergeben: welcher
aber selbes denen Catholischen Theologis zu
widerlegen zugestellet. Es waren deren sechs
und zwayntzig an der Zahl bey dem Reichs-
Tag gegenwärtig/ welche einhellig auß ih-
rem Mittel D. Johan. Eckium erwählten/
und ihme die Widerlegung solcher Schrifft
auftrugen. Eckius liesse sich zu solcher Ar-
beit

heit nit vil bitten / als welcher jederzeit gefaßt ware / seinen Widersacheren schrifftlich oder mündlich Bescheid zu geben. Er brachte demnach in wenig Tagen eine weitschichtige vnd wohlgegründte Gegenschrifft zu Papier / worinnen er theils die in der Confession enthaltene Irrthumb widerlegte / theils das jenige / was Gutes vnd Rechtes darinn vorkame / so aber Luther zuvor mit seinem Anhang gantz anderst geschriben vnd geprediget hatte / fleissig verzeichnete. Und dise Widerlegung ward von denen Theologis dem Käyser / von disem aber denen Catholischen Fürsten eingehändiget / vmb darüber ihr Gutachten zu vernehmen.

In Verlesung derselben gedunckte die Fürsten / sie seye in etwas zu hitzig geschriben / vnd weilen sie überauß wünschten / daß vnter beyden Theilen Frid vnd Einigkeit hergestellet wurde / als befunden sie für rathsamber / die Schrifft milder einzurichten / absonderlich aber alles das jenige außzulassen / wo denen Confessionisten ihre Contradictionen / vnd wie sie von anderen Schrifften Lutheri vnd seines Anhangs abwichen / vorgehalten wurde. Dise gute fridfertige Meynung der Catholischen Fürsten / nebst deme / daß sie den erwünschten Zweck nit erreichet / machte über diß ihre Parthey bey vilen verächtlich: dann

da die Veränderung/Abschreibung/Verlesung/ mehrmahlige Berathschlagung über die Eckische Widerlegung grosse Zeit erforderte/ verstrichen über drey Wochen/ ehe und bevor man denen Lutherischen eine Antwort wissen liesse/ welches dann disen Anlaß gabe/ sowohl zu Augspurg in Gesprächen/ als anderwärtig hin in Brieffen mit Ruhm außzugeben/ die Catholische wären zu ihrer Confession erstummet.

Endlich wurde in offentlicher Session und Gegenwart deß Käysers und aller Ständ die Catholische Antwort auf die Lutherische Confession abgelesen/ auch von dem Käyser und Catholischen Fürsten approbieret/ welche ein gleiches von den Lutherischen Ständen forderten: dise hingegen batten den Käyser/ er möchte ihnen ein Exemplar zustellen lassen/ welcher aber wichtige Bedencken truge/ ihnen hierinnfalls zu willfahren/ ohne mit der Bedingnuß/ daß sie solches Exemplar bey sich behalten/ und ohne neue Vergünstigung deß Käysers niemand communicieren solten. Es ware aber dise Bedingnuß denen Lutheraneren keines weegs anständig/ und wurde also nit ohne grosses Mißfallen deß Käysers die Session fruchtloß abgebrochen.

Die Catholische Fürsten und Ständ/ welche nit unbillich besorgten/ es möchte die ungemeine

gemeine Härtigkeit der Widriggesinnten den Käyser zu noch grösseren Zorn und zu Ergreiffung schärfferer Mittel bewegen / verfügten sich zu Sr. Majestät / und batten umb Zulassung / daß sie noch ferners mit denen Lutheraneren von Einigkeit in der Religion dörfften in Handlung tretten / welches ihnen dann zugestanden wurde: sie erwählten demnach auß ihrem Mittel sibenzehen / benanntlich die zwey Churfürsten zu Mayntz und Brandenburg / welcher damahlen annoch eyfrig Catholisch ware / die Gesandte deren Churfürsten von Cölln / Trier / und Pfaltz / die Ertz- und Bischöff von Saltzburg / Speyr / und Straßburg / die drey Herzogen Georg zu Sachsen / Heinrich zu Braunschweig / und Albrecht zu Mecklenburg / den Oesterreichischen Gesandten / welcher war Georg Freyherr zu Walpurg / den Abbt zu Weingarten / Graf Martin von Oettingen / den Baadischen Cantzler / und die Jülchisch- und Regenspurgische Gesandte. Dise dann sambtlich verlangten an die Lutherische / daß sie zu ihnen in das Capitel-Hauß deß Dom-Stiffts den 7. August. am Fest St. Afræ erschinen / deme auch dise unbeschwärt nachkamen. Als nun der Churfürst von Brandenburg im Namen aller die Anred gehalten / und denen versambleten Confessions - Verwandten den

Vortrag gemacht / sie möchten dem Käyserlichen Willen nachleben / und sich mit ihme und anderen Fürsten und Ständen deß Reichs in Einigkeit deß Glaubens und Religion einlassen: da gaben die Lutherisch-Gesinnte nach vil andern gemachten Protestationen endlich den Vorschlag / man solle von beyden Theilen in gleicher / doch weniger Anzahl Personen ordnen / welche über die strittige Articklen gütlich und freundlich handleten / und versuchten / ob eine Einigkeit getroffen werden kundte.

Disem Vorschlag gemäß ordnete jede Parthey siben Personen / als zwey Fürsten / zwey Cantzler oder Juristen / und drey Theologos, unter welchen Catholischer seits Joh. Eckius der erste ware / gleichwie Lutherischer seits Philippus Melanchthon: dise dann kamen den 16. August Nachmittags auf dem Rathhauß in einem besonderen Gemach zusammen / und nach mancherley Rathschlägen verglichen sie sich dahin / sie wolten die Lutherische Confession für die Hand nehmen / und von Artickl zu Artickl examinieren / auch dahin sich bearbeiten / daß in selben ein Vergleich getroffen wurde: also nambe man einen Artickl nach dem anderen in Erwegung / und kame gleich den ersten Tag in eylff Articklen durch gleiche Erklärung der Wörter übereins:

eins: zum Exempel / als im vierdten Artickl gestritten wurde / ob der Glaub allein gerecht mache / da liessen die Theologi Catholischer seits zu / daß man wohl sagen könne / daß wir durch den Glauben gerecht wurden / hingegen liesse Melanchthon mit seinen Spieß-Gesellen das Wörtlein sola oder **allein** fallen / vnd striche selbes auß: wobey Eckius den lächerlichen Einfall anbrachte: **Die Sola wolte man den Schusteren heimstellen:** vnd also ward diser strittige Artickl beygeleget.

Von den Schrifften Lutheri wolten die Lutherische nit vil hören. Es geschahe/ daß bey Examinierung deß zwölfften Artickls **von der Genugthuung** Eckius ihnen einen Text auß Luther vorlase / in welchem diser weit anderst von der Genugthuung redete/als in der Confession enthalten ware / vnd selbe für nothwendig erkante: Melanchthon erröthete hierzu: **Ich weiß**/ sagte er / **daß diß Luther geschriben.** Er schwige hierauf still / vnd fiele ihm nichts mehr ein / dann der Text ware klar: seine zwey Gehilffen aber Brentz vnd Schnepff waren zornig/ vnd sprachen/ sie wären nit kommen Luthers Schrifften / sondern ihr Confession zu verfechten. Jedoch wurde auch diser Punct endlich geschlichtet.

Es ware grosse Hoffnung zur völligen Ubereinstimmung zu gelangen / da man die

erste zwey Täg in 15. Articklen von 21. so den Glauben betraffen/ sich vereiniget hatte/ alleinig in denen übrigen sechs/ wie auch in denen siben Articklen/ welche in der Confession von denen Mißbräuchen der Kirchen handleten/ kundte man nach vil angewendter Mühe vnd gemachten verschidenen Vorschlägen der Strittigkeit kein End finden. Indeme nun manche fruchtlose Zusammenkunfft hierüber angestellet worden/ als liesse man es für dißmahl dabey bewenden/ vnd legten die Catholische den 22. August in offentlicher Versamblung der Fürsten vnd Ständ eine Relation von verrichter Handlung ab.

Dieweilen nun die Catholische Fürsten nichts wolten vnversucht lassen/ was ihnen nur dienlich schine die Gegenparthey zu Widervereinigung mit der Kirch zu vermögen/ als beliebten sie nochmahlen einen engeren Außschuß/vnd veranstalteten/ daß von jedem Theil nur drey/ nemblich die zwey Cantzler vnd ein Theologus solten in Unterredung zusamb tretten/ Catholischer seits ward Joh. Eckius von Jhro Käyserl. Majestät eigens darzu bestimmet/ vnd auß den Lutherischen ward Melanchthon außerwählet. Dise dann versuchten die Sach etlichsmahl/ vnd handleten über die Puncten/ welche bißhero noch

nit

nit verglichen waren / es ware aber umbsonst. Beynebens zeigten die Lutherische Fürsten ein Mißfallen / daß man nur Juristen und Theologos, und keine Fürsten zu diser Handlung gezohen: welches als es die Catholische Stånd vermercket / haben sie alsogleich beschlossen / daß die vorige siben und siben widerumb solten ihre Versamblungen fortsetzen.

Allein es scheinet nit/daß es den Confessionisten ein Ernst gewesen / die Sach zu einem endlichen Vergleich kommen zu lassen / und mag auch hievon die Hoffnung noch allzufern gewesen seyn. Der Churfürst von Sachsen/ welcher sich schon über vier Monat zu Augspurg aufgehalten hatte / batte den Kåyser umb Erlaubnuß / und zohe nach Hauß. Ein gleiches thaten nach und nach andere Fürsten / und gienge also alles unverrichter Sachen außeinander.

Diß ware demnach das End deß zu Augspurg versambleten Reichs-Tags/in welchem Eckius so hoch ware angesehen von allen Fürsten und Stånden : auch seiner seits nichts hatte erwinden lassen / was zu Herstellung Frid und wahrer Einigkeit nur ersinnlich gewesen. Wir können nit umbhin/ diß Orths das Zeugnuß eines seiner Widersacher anzuführen/ welches er zu einer Zeit/ da

er mit Eckio noch nit persöhnlich zu streitten gehabt / von ihme geschriben: es ist dises Martin. Bucerus / dessen Wort wir auß der Replica Eckij advers. Bucerum fol. 48. also verteutscht hier ansetzen: **Disen Mann** (also redete damahlen Bucer von Eckio) **solle man stellen über die gantze Glaubens-Sach / und der Teutschen Nation beständiges Heyl auf ihne bauen / gleichwie zu Augspurg der gantze Religions-Handel ihme ist anvertrauet worden.**

Nebst der Unterhandlung / welche Eckius mit Melanchthon auf gedachtem Reichs-Tag pflegete / lagen ihm zu gleicher Zeit noch andere wichtige Geschäfft auf dem Halß. Dann es hatten auch die Abgeordnete der vier Reichs-Städt Straßburg / Costnitz / Memmingen und Lindau / so sich zur Zwinglischen Sect bekennten / dem Käyser ein Confession überreichet / welche dann ebenfalls Eckio und denen Catholischen Theologis zu widerlegen anbefohlen wurde / so auch von disen gantz gründlich geschehen / und die Widerlegung denen Gesandten offentlich vorgelesen worden.

So hatte auch Luther Zeit fortwährenden Reichs-Tags unterschidliche Tractätlein und Schmähschrifften wider die Catholische heraußgegeben / und selbe zu Augspurg offentlich

lich verkauffen lassen / worunter eines ware **von dem Fegfeur** / welchem dann Eckius ein anderes entgegen gesetzt / vnter dem Titul: Confutatio furiosi Libelli Ludderi de purgatorio.

Eben auf disem Reichs-Tag gabe Eckius 404. Propositionen in Druck herauß / über welche er sich anerbotte / vor dem Käyser mit jedermann / so Lust hätte / in ein offentliche Disputation einzulassen / allein es wolte sich keiner von denen anwesenden Lutherisch- vnd Zwinglisch- gesinnten Theologis mit einem so berühmten Kämpffer in ein so gefährliches Spil hineinwagen.

Es hatte Herzog Wilhelm vnd Ludwig in Bayrn Eckio aufgetragen / Christliche nach der alten reinen Lehr verfaßte Predigen ihren Unterthanen zu Nutz in Druck zu fertigen welchem Eckius gehorsamblich nachlebte / vnd in eben disem Jahr 1530. den ersten Theil / oder die Homilien über die Sonntäg deß Jahrs zum Druck beförderte / solches Werck aber dem Herzog von Lothringen dedicierte.

Diß ware annoch nit Arbeit genug für dises Jahr: es verfertigte beyneben Eckius ein Collection von seinen bißhero heraußgegebnen Wercken / vnd kame dises Jahr der erste Tomus von solchen Werck zum Vorschein / welcher Ferdinando dem Römischen König zugeschriben ware.

Wir lassen es hiemit dißmahl biß auf fernere Continuation mit der Arbeit Eckij von einem eintzigen Jahr bewenden.

Der hundert und zehende Bericht/

Curiöse Manier / wie vil Stund es im Tag seye / auß seinem eignen Schatten abzumessen.

Es ist ein kleines Wercklein Anno 1721. ans Tag-Liecht gekommen unter dem Titl: Novum horologium universale seu Analemma Sciathericum. So wohl außgesonnen nun und nutzlich das Hauptwerck dises Tractätleins / nemblich die in selbem beschribene Universal-Uhr ist / eben so annemblich und brauchbar ist die Manier / so der Auctor neu erfunden / und in dem Appendice oder Anhang beygesetzet / wodurch jedwederer auß seinem eignen Schatten wissen kan / wie vil Uhr es der Sonnen nach seye. Unsere Musen nemmen jhnen umb so weniger Bedencken / dise Weiß anhero zusetzen / als der Auctor selbst nit allein hierzu gewilliget / sondern auch sich die Mühe genommen / die im angezeigten Opusculo von 10. zu 10. Tagen eingerichte Tabell / nunmehr von 5. zu 5. Tagen außzusetzen. Jedoch

doch ist zumercken/ daß solche Tabell kein Universal-Uhr vertrette / sondern nur auff den 48.ten Grad der Polushöhe gestellet seye/ mithin in jenen Länderen vnd Orthen / welche vngefehr die breite von 48. Grad haben / könne gebraucht werden/ weilen vornemblich auff das Münchnerische Territorium angetragen worden / wie dann der Auctor durch eigne Observation die Polushöhe deß Münchnerischen Paralelli befunden 48. gr. 16. m. supposito, daß die gröste Abweyhung der Sonnen beständig seye 23. gr. 30. m. Nun zum Gebrauch beygefügter Tabell zuschreitten / welche sonderlich einem / der ein Liebhaber deß spatzieren gehens ist / zu statten kommet.

So er zum Exempel den 21.ten May in der Früh spatzierend zuwissen verlanget / wie er im Tag seye/ nehme er auff einem/ so gut möglich/ platten / nit Berg auff oder abhängigen Boden die Länge seines Schattens in acht: er stelle sich nemblich mit geraden Leib / daß er der Sonnen den Rucken kehre / mercke anbey mit einem Stein oder Blümlein / wo sich sein Schatten ende / zehle alsdann / wievil seiner Schuech / das entzwischen ligende Spatium außwerffe / mit Beyrechnung deß ersten Schuechs / nemblich deß Orths / an deme er gestanden. Die Zahl suche er in der Zeilen deß 21.ten May / auff beygesetzter Tabell / so wird sich

sich directè obenauff die begehrte Stund weisen. Als er hätte die Länge seines Schattens zu 14. Schuech gemessen / so suche er in der Zeilen / die neben dem 21. May / die Zahl 14. gerad ob diser Zahl zu oberist der Tabell / zeiget sich die Morgenstund 7. so eben die gesuchte / findete er aber Abends den Schatten zu 14. Schuech / eben selben Tags / so wurde es 5. Uhr sein.

Im fahl die gemessene Zahl der Schuechen in der Zeilen selbes Tags gar nit erfindlich / nehme man die nächst grössere / vnd nächst kleinere Zahl auß selber Zeilen / so wird sich auß der Proportion der gemessenen Schuechen gegen selbe vngefähr geben / ob es ein Viertl / halbe / oder 3. Viertel auff ein Stund seye. Zum Exempel es hätte an obbemeltem Tag der Schatten sich nit mehr auff 14. sonder nur auff 11. Schuech erstrecket / welche Zahl in der Zeilen deß 21.ten May nirgends angezeiget ist / so nehme man auß der Zeilen die nächst mündere Zahl / nemblich 9. vnd 1. halbes / vnd die nächst grössere / so da ist 14. deren dise in der Früh 7. jene aber 8. Uhr zeiget: komet demnach die Zahl 11. beyläuffig mit halbe 8. Uhr übereins. Allwo zubeobwachten / daß der Schatten nit immerdar gleich / ab vnd zunemme / sondern je näher die Stunden bey Mittag / je weniger vnd langsammer wird das Ab- oder Zunemmen deß Schatten verspüret.

Wann

Wann sich der Tag nit auf der Tabell befindet / als zum Exempel der 23. May / nimmet man den näheren Tag / nemblich den 21.ten May: und kan man nach Erforderung bey der ersten Früh- und letzten Abends-Stund etwas zugeben / oder hinweck nehmen.

Der hundert und eylffte Bericht /

Fortführung deß gründlichen Beweiß / daß es nit möglich seye durch Kunst Gold hervorzubringen.

DAs andere Stuck / nemblich daß die Natur selbst kein Metall in das andere verkehre / beweist sich auß denen Bergwercken. Man hat noch niemahlen ein Bergwerck / welches vor einigen hundert Jahren Eysen / Bley oder Kupffer geführet / nachgehends in ein Silber- oder Gold-Bergwerck veränderet gesehen. M. Hartsœker in seinen obenangezognen Eclaircissemens bezeiget / daß er mit Fleiß die Bergwerck in Teutschland besehen / und darinn beobachtet / ob etwann ein Kennzeichen einer metallischen Veränderung zuspiren / er habe aber deren keines / sondern vilmehr manche Anzeigen deß Gegenspills befunden. Dann er fande / daß in allen Bergwercken die kleine

Silber / oder Gold-Particklen mit Sand/ Stein / Kott eingewicklet gewesen: es finden sich solche mitten in denen Felsen/ und allzeit nur in kleinen Particklen / welches gewißlich ein grösseres Anzeigen ist/ daß solche kleine Metall-Particklen auß zufälliger Zusammenkunfft der kleinisten unveränderlichen Theilen erwachsen / als daß sie durch das Feur getriben / stafflweiß von einem Metall zu einem anderen/ und letztlich zu dem vollkommnisten Metall gebracht werden. Aber die gewisiste und unstrittige Prob / gibt das reiche Bergwerck bey Almada in Spanien / welches auß Befelch Ihro König. Hochh. deß Duc d' Orleans besehen Mr. Jussien, und solches in der Acad. 1719. weitläuffig beschriben. Er bezeiget/ daß auß disen Bergwerck kein anderes Metall werde herauß gebracht/ als nur Queckfilber/welches auß den calcinierten Steinen dasigen Bergwercks herauß fliesset: er zeiget auch/ daß schon bey denen alten Römeren auß disen Bergwercken das Minium seye heraußgenommen worden / welches auch nichts anders war als Queckfilber. So ist dann klar/ daß innerhalb einer Zeit von schier 2000. Jahren das Spanische Queckfilber / in kein anderes Metall seye veränderet worden / und folglich ist es ein einfältige Meynung / wann man vermeynet / die Natur verändere ein Metall in das andere.

So

So komme ich dann auff das dritte / nemb-lich / daß der in dem 83. Bericht angegebene Proceß mit sich selbsten streittend / irrig / falsch / vnd einfältig seye / mit sich selbst streittend ist er / weil er zwey mit sich selbst streittende Hypotheses annimmet; Wann er redet von seinen Menstruo Universali, so saget er / daß man durch solches die Cörper aufflösen / vnd die darinnen hafftende Gold-Particklen samblen könne / weil nemblich mit solchen Menstruo sich alle Metalla, sonderlich das Gold vereinigen / wie Wasser zu Wasser. Wann er aber auff die letzte Operation kommet / will er machen glauben / daß man nit allein die Gold-Particklen könne auß denen anderen Metallen zusammen klauben / sondern daß man auch die Metalla selbst gantz vnd gar in Gold verånderen könne / dann er sagt / wann man sein Tinctur auff Bley giesset / so hat man Gold / so vil man will. Welches gewißlich bey Zusambklaubung deren in dem Bley-steckenden Gold-Particklen / schlechtlich wurd von statten gehen / vnd wurden die an dem Rhein wohnende arme Leuth in dem Elsaß noch mehreren Gewinn machen / da sie pflegen von dem Rhein den Gold-Sand zusamblen / als ein solcher Alchymicus, der die wenige in dem Bley verborgene Gold-Steüblein wolte zusamb bringen. Irrig vnd falsch ist auch diser Proceß / weil

weil er vermeynt / ein Universale Menstruum erfunden zuhaben / welches / da es alle Metalla aufflöset / allzeit in seiner Krafft verbleibet. Dann eben dises Menstruum schon längsten in der Königlichen Academie zu Pariß ihres Betrugs überwisen worden; Mr. Homberg in der Academie 1706. zeiget / das solches Menstruum nichts anderes seye / als ein Vermischung von dem Sale Armoniaco und Nitro, welche zwey Principia, so lang das Menstruum noch neu ist / noch nit aneinander verschlucket haben; Folglich haben sie auch besondere Würckung / und wird solches Menstruum durch das Nitrum das Silber / durch das Sal Armoniacum aber das Gold aufflösen. Wann aber solches Menstruum einige Monat auffbehalten worden / so verschlicket das Sal Armoniacũ das Nitrum, und wird folglich ein pures Aqua Regis, welches das Gold allein aufflöset. So ist hiermit das gantze Geheimbnuß von disen Universal-Menstruo über ein Hauffen geworffen. Die Erfahrnuß gibt Zeugnuß / und Mr. Homberg bekennet / daß die Unwissenheit solches Geheimbnuß schier alle Chymicos auß gantz Europa in Irrthumb gebracht habe. Endlich ist auch der Proceß gantz einfältig / weil er vermeynt / daß auß einen auffgelöseten Gold / durch das Feur hervorgebrachte Gold-Crystallen die Gold-Natur verlohren haben / oder solche so ungewöhnliche

liche Krafft haben solten / daß sie ein klumpen Bley in Gold werwandlen könnten / indeme schon erwisen worden / daß alle auch vitrificierte Metalla ihr eygne Natur behalten / vnd ihre eygne vnveränderliche Principia beständig beybehalten.

Die Musen trugen nach Verlesung dises Berichts ein Verlangen deß Mercurij Meynung hierüber zuvernemmen / vnd sonderlich zuwissen / ob er nit zürne / daß man seinen Gold-Proceß so gar gering halte: aber Mercurius gabe mit einer gleichgültigen Mine disen kurtzen Bescheyd: nun seye er der Mühe überhebet / den dritten vnd außständigen Puncten außzuführen / ob es nemblich rathsamb seye sich auff das Goldmachen zuverlegen.

Der hundert vnd zwölffte Bericht /

Unterschidliche Neuigkeiten auß der gelehrten Welt.

München. Allhier wird ehestens ein ascetisch- vnd catechetisches Wercklein in 6. Theilen bestehend / zubekommen seyn / dessen mehrere Theil bereyts durch den Druck verfertiget seynd vnter dem Titl: Christliche Unterweisung auff alle Sonn-

tag deß Jahrs. München in Verlegung Joseph Schaur Burger und Buchbünder. Den Authorem diser Wercklein getrauen sich zwar die Bayrische Musen nit zu errathen: Wer aber das schöne/ klare/ und bündige Teutsche betrachtet/ den möchte fast beduncken/ es seye selbes auß eben jener Feder geflossen/ von welcher vor wenig Jahren/ die in dergleichen Theilen bestehende Christliche Gedancken/ zum Vorschein gegeben worden.

Rom. Allhier ist man im Werck begriffen/ die Theologische Schrifften/ welche die jetzt-regierende Päbstl. Heil. Benedictus XIII. so wohl annoch als ein Religios Dominicaner-Ordens/ als nachmahlen als Cardinal und Ertz-Bischoff zu Benevent verfasset/ unter die Preß zu legen. Die Theologi der gantzen Christlichen Gemeinde erwarthen solches Werck mit sonderlich grossen Verlangen/ als welche völlig überzeiget seynd/ daß Ihro Päbstl. Heil. nit münder in der Lehr/ als tugendlichen Lebens-Wandl die H. Schrifft/ und Kirchen-Vätter auffs fleissigiste außdrucken.

Antwerpen. Die Herrn JEsuiten allhier seynd im Begriff ein Werck zuverfertigen unter dem Titl: Historia Ecclesiæ Ultrajectinæ, &c. das ist: Histori der Utrechtischen Kirchen von Zeit an der veränderten Religion in dem vereinigten Niderland/ in welcher

gezal-

gezaiget wird/daß die ordentliche Gerechtsambe deß Ertz-Bischöfflichen Sitz und Capitel verfallen seyen. Worzu kommen unterschidlich hieher gehörige Urkunden mit beygefügten Berichten / in denen die vorkommende Strittigkeiten Juris & facti erörteret werden. Dises Werck wird beschäfftiget seyn in Widerlegung einiger Bücher und Tractat / welche von ungefähr 20. Jahren her in Lateinisch / Frantzösich und Niderländischer Sprach seynd gedruckt worden / und welche behaupten wollen / ein gewise Versamblung der Geistlichen in Holland bestelle annoch das wahre Thumb-Capitl der Ertz-Bischöfflichen Utrechtischen Kirchen / und habe demnach Gewalt einen Ertz-Bischoff oder Vicarium ordentlich zuerwöhlen / die von Ihro Päbstl. Heil. aber auffgestellte / als wider rechtlich Auffgetrungne außzuschliessen.

Pariß. Den 10. April hat die Academi der schönen Studien nach geendigten Oster-Ferien widerumb ihre erste Session gehalten. M. de la Curne lase die Historien Oegathoclei deß Tyrannen zu Syracusa. M. de Fonsemagne eine Dissertation auff die Nachfolg zur Frantzösis. Cron / wie solche zu denen Zeiten der alten Königen in den Männlichen Neben-Linien gehalten worden. Mr. de Bosse, die Histori der Königen an dem Bosphoro, nach Anleytung

einer alten Medaille, welche von dem berühmten Rayß-Liebhaberen Paul Luca auß Orient gebracht worden. Der Abbt Salliere ein Dissertation über die Eyffersucht/ so die letzte Griechische Historien-Schreiber wider die Römische gehabt.

Den 11. desselben Monats hielte die Königliche Academi der Wissenschafften auch wider ihr erste Session. M. de Fontenelle publicierte den von dem H Bernoulli, Sohn deß berühmbten Geometræ dises Namens/ gewunnen vnd von den verstorbnen Herrn Rouille gestifften Preyß/ vnd thate hernach ein Lob-Red über den verstorbnen Medicum vnd Anatomicum M. Listre. M. de l'Isle der Geographus lesete ein Dissertation über den grossen Begriff der Statt Pariß/ nach dero Geometrischen Vergleichung gegen übrigen sowohl alt- als neuen grossen Stätten/ sonderlich der Statt Londen/ vnd zeigte/ daß dise letztere Statt vmb einen 20.ten Theil kleiner als Pariß wäre. M. Morand, ein in der Natur gegründte Dissertation, worinnen er die Ursachen anzeigte/ warumb man deß Nachts vngefähr vmb einen Zohl oder Daumen hoch wachse/ vnd deß Tags vmb eben so vil wider abnemme. M. du Foy, zeigte eine einfältige/ vnd nit gar zweyfelhaffte Manier/ wordurch man zu allen Zeiten die Æquation, oder Gleichung der Uhren haben könnte. M. de

Baumer

Baumer, fienge hernach an ein Memorial wegen der Fabriquen deß weissen Blechs zulesen / es ware aber so lang / daß es auff ein andere Session versparret wurde.

Portugall. Es hat sich vnlängst in disem Königreich zu Guimarens ein neue Academi, oder gelehrte Versamblung herfürgethan / welche das erstemahl den 27. Decembris deß verwichenen Jahrs 1724. zusammen getretten. In diser ersten Unterredung hat man einige Poetische Stuck / zum Lob deß Königs abgelesen / vnd denen Mitglideren silberne Denck-Müntzen außgetheilet / auff deren einer Seyten die Bildnuß deß Königs / auff der anderen das Wappen deß Königreichs zusehen ware / mit der Umbschrifft:

Academia Vimanarensis 1724.

Augspurg. Ein gewiser gelehrter Mann auß der sogenannten alten Marck / hat eine allgemeine Schrifft erfunden: Vermög deren Persohnen von verschidenen Länderen vnd Sprachen / welche ansonst ohne Dolmetsch nit aneinander verstehen / noch sich vnterreden können / füglich miteinander correspondieren / vnd Brieff wechslen mögen. Zum Exempel ein Teutscher / so deß Frantzösischen nit kündig / wird nichts destoweniger einen Brieff verstesten / welchen an jhne ein Frantzoß / der doch ebenfahls nit teutsch kan / mit denen von dem

Auctore erfundnen Zeichen schreibet. Es haben sich zwar schon vil vnterfangen / ein dergleichen Schreibart außfündig zumachen / benanntlich Daigarn, Wilkins, Becherus, Kircherus, Leibnitius, &c. vnd ist vnter disen Wilkins ein Engeländer dem Zihl am nächsten gekommen / jedoch ist die von jhm angegebne Weiß allzuweitläuffig / vnd wegen Mänge vnbekandter Characteren / fast vnmöglich zu gemeiner Ubung zu bringen: vnser Auctor aber verspricht eine leichte vnd wohl-brauchbare Manier an das Liecht zugeben / auch selbe in drey Sprachen / Teutsch / Lateinisch / vnd Frantzösisch drucken zulassen / vnd zwar durch Subscription, also daß / wer jetzo 1. Thaller an guten Drittlen / oder 1. fl. 36. kr. bezahlet / ein Exemplar in benannten dreyen Sprachen darfür überkommen wird.

Haag. Die schöne vnd rare hinterlassene Bibliotheck deß letzt-verstorbnen Herzn Cardinals / vnd Ertz-Bischoffs zu Camerich Du Bois, bestend in mehr dann 30000. Büchern / wird allhier bey Iohann Swart, vnd Petrum de Hondt durch Auction verkaufft / vnd hierzu der Anfang den 27. August. deß lauffenden Jahrs 1725. gemacht. Dise Bibliotheck ward Anfangs durch den Abbt Bignon gesamblet / nachdeme sie aber obbenennter Cardinal an sich gebracht / von jhme ansehnlich gemehret. Der

Cata-

Catalogus ist in vier Tomis in 8.vo gedruckt vnter dem Titl: Bibliotheca Duboisiana.

Ulm. Daniel Bartholomæi Buchdrucker allda / ist im Werck begriffen folgendes Buch zu verlegen vnd zu trucken: Joan. Schilteri, JCti Argentinensis famigeratissimi, Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, &c. das ist: Joan. Schilter / Schatz der Teutschen Alterthumben / so wohl Geistlichen / Weltlichen / als zu Gelehrtheit gehörigen / worinn zum Vorschein kommen die Kirchen-Scribenten Ottfridus, Notkerus, Willeramus, vnd andere in Alt-Fränckischer / vnd Allemannischer Sprach / nebst der lateinischen Ubersetzung / vnd nöthigen Anmerckungen. Item alte weltliche Urkundten der Teutschen / als das Salische Gesätz / vnterschidliche Gesänger / das alte Jus Allemannicum Provinciale, oder Schwäbische Gesatz / endlich ein Wörterbuch zu denen alten Scribenten in Fränckischer / Allemannischer / Gottischer / Longobardischer / Engl-Sächsischer Sprach. Auß denen ältisten sowohl gedruckten / als geschribnen Urkundten zusamb getragen in 3. Tomis. Dises Werck wird auß der hinderlassnen Handschrifft deß Auctoris, mit behöriger Sorg von Johann Christian Simon JCto von Straßburg vnd Kemptischen Statt-Syndico dem Publico mitgetheilt. Der erste Tomus wird biß Ostern

deß künfftigen Jahrs 1726. die übrige zwey im Jahr hernach verfertiget werden. Die Subscribenten sollen das Geld auff drey Termin erlegen / als 5. fl. für Druck- 6. aber für Schreib-Papier in gegenwärtigen Jahr 1725. eben so vil auff künfftiges Jahr / wann sie den ersten Tomum werden empfangen haben / und widerumb sovil bey Empfang deß andern Tomi.

Regenspurg. Indeme die Collectiones Scriptorum rerum Germanicarum Jo. Pistorij, und Justi Reuberi, schwärlich mehr zubekommen seynd / als haben die beyde ihrer Erudition halben benannte Herrn Burchard Gotthelf Struvius und Georg Christian Joannis eine neue Aufflag versorget. Deren der erstere die Collection deß Pistorij, mit schönen Anmerckungen versehen allhier zu Regenspurg bey Joan. Conr. Peez. Der andere jene deß Reuberi zu Franckfurt am Mayn / bey Jo. Max. à Sande unter die Preß geleget.

Amsterdam. Von disem Orth und von Haag sihet man etliche Bögen unter dem Titul: Prodromus operis Danubialis ab Aloysio Ferdinando Comite Marsili Regiarum Societatum Paris. Londin. & Monspelliensis Socio editi. Nemblich es wird hier Nachricht gegeben von dem weitschichtigen und gelehrten Werck / welches von dem berühmten Herrn Grafen Marsili verfasset / und in selbem ein

grosser

grosser Theil deß Donau-Stroms / zusambt dessen beyderseitigem Ufer und Gegend von dem Berg Cætio in Oesterreich an biß zu dem Fluß Jantra in Bulgarien Geographicè, Hydrographicè, Historicè, Physicè, Astronomicè, &c. in Lateinischer Sprach beschriben worden / nunmehr aber in sechs grossen Regal-Tomis mit zahlreichen Figuren und Kupfferstichen versehen / solle gedruckt werden. Wer sich dises Werck durch Subscription verlangt anzuschaffen / dem ist von dem 1. April gegenwärtigen Jahrs 1725. biß auf den 1. Sept. Termin gesetzet / inner welchen Zeit er 30. fl. nachmalen aber bey Liferung jederzeit zweyen Tom. widerumb 40. fl. zusamb 150. fl. erlegen solle. Wer aber die Subscription versaumet / der wird folgends das Werck umb 200. fl. und höher bezahlen müssen / oder wohl gar nit mehr bekommen können / auß Ursach / weilen nur 625. Exemplar gedruckt werden: zu dessen Versicherung werden die Verläger die Nämen aller Subscribenten beydrucken lassen / und verpflichten sich bey einer hohen Summa Gelds / wann über dise Zahl einige Exemplar von ihnen sollen verkaufft werden. Auch werden die Kupfferblatten nach abgezognen Exemplarien nach Bononien geschicket / in Feur vergoldet / und allda zum Gedächtnuß eines so fürtrefflichen Wercks auf

einem offentlichen Saal der hohen Schul aufgehäfftet werden: daß also kein Hoffnung übrig bleibet/ daß dises Werck nach der Zeit noch einmahl nachgedruckt werde. So vil und ein mehrers der besagte Prodromus, in welchem auch ein kurtzer Entwurff und Außtheilung deß gantzen Wercks enthalten ist. Wir wollen zu einem wenigen Vorgeschmack die Latitudines etwelcher Oerther/ wie sie Marsili observieret/ hier beysetzen.

	Gr.	Min.
Wienn in Oesterreich	48.	14.
Ofen	47.	24.
Baiæ	46.	10.
Einfluß der Drau in die Donau	45.	36.
Segedin	46.	16.
Einfluß der Theiß in die Donau	45.	20.
Solnock	47.	9.
Agria	48.	0.

Hundert und dreyzehender Bericht.

Von neu-herraußgegebenen Bücheren.

Theologische.

TRaité Dogmatique & Moral de la Grace Universelle. Par M. Claude le Pelletier, Chanoi-

ne de l'Eglise de Rheims, à Luxenbourg 1725. 8. Der Author suchet auf eine neue außbündige Manier zu erweisen/daß Christus allen Menschen seine Gnad lasse zukommen; wodurch er dann trachtet Jansenium und Quesnellum einzutreiben.

Theologia Patrum Scholastico-Dogmatica. Authore P. Ant. Boucat Ord. Minimorum. Paris. Tom. 17. 1725. Dise Theologie machet in Folio auß 5. Tomos, in Octav 20. Tomulos. Der Author tractiert die Quæstiones meistens problematicè, damit die jenige / welche etwann zu einem Gradum aspirieren / eine Meynung / welche ihnen beliebig / behaubten können.

Cursus Theologicus facilem & sine duce tutam sternens viam ad Baccalaureatum, Licentiam, & Doctoratum. Authore Andrea le Soudier, Doctore Theologo sacræ Facultatis Parisiensis, Paris. 1724. in 4. Der Titul dises Wercks macht schon erkennen / wie weit und wie hoch der Author sein Absehen gerichtet.

Juristische.

Breviculum Theoreticopracticum, Processus Cameræ Imperialis secundùm ordinem Titulorum Breviculi Praxis Imperialis Aulicæ cum additione Juramentorum, formularum supplicationum, libellorum & recessuum S. Collectum

à D.

à D. Joa. Obrist in Univerſ. Friburg. Prof. Friburgi. 1725. in 8. Das iſt: Kurtzer Unterricht/ wie es in dem Reichs-Hof-Rath gehalten werde/ zuſambt denen Formulen der Eyd-ſchwür/ Bittſchrifften/ und ſo weiter.

Martini Pegij, deß hohen Dom-Stiffts Saltzburg geweſenen Syndici, von Erb-Bau-Recht. Franckfurt/ in 4. 1725. Das Buch Pegij von dem *Iure Emphiteotico*, oder **Bau-Recht** fande ſo groſſen Nutzen und Beyfall/ daß es gegenwärtig auß dem Lateiniſchen in das Teutſche zum Nutzen der Gerichts-Leuth überſetzet worden.

Nouveau Coutumier General, ou Corps des Coutumes generales & particuliers de France. Par M. Charles Bourdot. Paris. fol. 1724. 4. To. Weil in Franckreich das Kayſerliche Recht nit wird angenommen/ ja wohl gar unbekandt; auch in ſelbigen Reich kein Land-Recht/ oder einiges Recht befindlich/ ſo ſeynd die Frantzöſiſche Gerichts-Beambte gemüſſiget/ einige Königliche Particular-Verordnungen/ Beſcheide der Parlamenter/ oder hergebrachte gute Gebräuch an ſtatt eines Rechts oder Geſätz anzunemmen. Hiermit ſeynd alle Frantzöſiſche Juriſten nichts anders/ als nur Samblungen und Erklärungen deren in dem Reich üblichen Gebräuchen.

Gegen-

Gegenwärtiger Author ist eben dises Weegs begriffen.

Buderi, Opuscula selecta Ill. JCtorum de Methodo Studiorum Juris. Jenæ 1724. in 8. Das ist: Verschidner berühmten Rechts-Gelehrten kurtze außerlesne Wercklein von der Ordnung und Weiß die Recht zu studieren.

Huberi, Prælectiones Juris Civilis. Lipsiæ 1725. in 4. Dises Buch enthaltet eine Erklärung über die Institutiones Pandectas, und das Sächsische Recht.

Historische.

Histoire des Revolutions d'Espagne. Paris 1724. in 12. 5. Tom. Monsr. l'Abbé de Vairac Author von disem Werck / entwirfft hierinnen den gantzen Zustand deß Königreichs Spanien von dem dem vierdten Sæculo angefangt biß auf unsere Zeiten / nemblich von Anno 409. biß 1714.

Nouveau voyage de France. Paris 1724. in 12. Dises Hand-Buch eines Passagiers, welcher gesinnet Franckreich zu durchreisen / ist ein kurtzer Außzug der Beschreibung von Franckreich deß Monsr. Piganiol de la force.

Eloge Historique de D. le Nourry. Das Lob dises gelehrten Benedictiner auß der Congregation S. Mauri ist einverleibt dem Parisischen Journal des Scavans. Octobre 1724. Er

ware

ware gebohren 1647. starbe 1724. Er beförderte eine neue Edition S. Ambrosij und Cassiodori. Gabe herauß Lactantium de mortibus persecutorum, und machte Apparatum ad Bibliothecam Patrum.

Lettres edifiantes & curieuses Ecrites des Missions etrangeres par quelques Missionaires de la Compagnie de JEsus XVI. recueil. Paris 1724. in 12. P. Halde Soc. JESU ist schon vil Jahr begriffen gewesen/ die Send-Schreiben der Missionariorum Soc. JEsu auß der neuen Welt zu sammlen und jährlich in einem Tomulo heraußzugeben. Diser gegenwärtige Tomulus ist schon der sechzehende/ er enthaltet einige Brieff auß China datiert 1722. wie auch auß Taniaor, Marava, und Carnata datiert 1720. Es seynd gewißlich curieuse und auferbäuliche Sachen hierinn enthalten/ und ist man im Werck begriffen alle dise Tractätlein ins Teutsche zu übersetzen.

Abregé de l'Histoire de France. par le P. Daniel S. J. Paris 1724. in 12. Tom. 9. Diser kurtze Begriff der Frantzösischen Geschichten fanget an vom Jahr 486. und endet sich im Jahr 1725. P. Daniel Soc. JEsu, welcher die Frantzösische Geschichten zuvor in 3. Tom. in Folio heraußgegeben / hat schon dazumahl seine lebhaffte/ und Lehr-reiche Feder so bekandt gemacht/ daß auch in disem Werck gleicher

cher zu allen Gelegenheiten kluger Anmerckungen wachtbarer Lebens-Geist billich zu suchen ist.

Histoire d'Angleterre. Par Monsr. de Rapin. Thoyras. à la Haye 1724. in 4. 2. Tom. Dise neue Histoire von Engelland wird in allen 8. Tomos außmachen / die letztere seynd würcklich unter der Preß. Der Author scheinet unpartheyisch zu urtheilen / weil er seine Lebens-Jahr gleich in Engelland / Franckreich / Holland und Teutschland vertheilet / das Hertz aber mit keiner Pension jemahls an einige auß Nationen hat binden lassen. Er nambe zu Behülff Acta publica Angliæ, welche 17. Tomis vor einigen Jahren heraußkommen / doch wollen einige behaupten / es habe Monsr. Rapin zuweilen unterschobne Acta lassen einschleichen.

Moeurs de sauvages Ameriquains comparées aux moeurs des premiers tems. Par le P. Lafitau S. J. als er 5. Jahr in der Mission bey denen wilden Völckern von Canada zugebracht / und auch von P. Garnier, welcher schon 60. Jahr bey disen Barbaren als Missionarius sich aufgehalten / genugsamben Unterricht eingenommen / erweiset klärlich / daß auch dise Völcker einen Gott erkennet haben. Er zeiget auch / daß ihr Lebens-Art mit denen Creteren / Lacedemonieren / und anderen Völckeren

ren / welche in denen ersteren Zeiten nach der Sündfluth gelebt / übereinstimme. Er verspricht auch eine Historie der Einpflantzung deß Christenthumbs bey disen Völckeren heraußzugeben.

Historia Fratrum Spartulantium Lisch, 1724. p. 8. 11. der Author will behaupten / daß durch die Fratres Sportulantes bey dem H. Cypriano, nit die jenige Clerici verstanden werden / welche die Sportulas empfangeten / sondern welche solche außtheileten.

Alnandri Historia artis Typographicæ in suecia. Rostoch. 1725. 8. dises Werck zeiget / daß die Buchtruckerey in Schweden erst 1483. von Snellio seye eingeführet worden.

Tabularum, litterarumque nondum editarum spicilegium à Georg. Joannis Francf. 8. 1724. alph. 2. Hier findet man einige Documenta von den Bistumb Cölln / Closter Sisibodenstein / Aschaffenburg / Eppenstein / Brenberg. Besonders ist merckwürdig ein Brieff von dem Bischoff von Worms / in welchem er erweiset / daß Rupertus ein Pfaltzgraf von Rhein vnd Probst zu Würtzburg stifftmässig seye / vnd solches durch seinen Stammen-Baum erweiset.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 15=Bd. 3. (1725). - S. 161-240 : graph. Darst.

München 1725

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1215(13/18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084169-2
VD18 80386490-001